

Pfarrer Dornseiffer-Eslohe

## Kirchliche Nachrichten aus der Pfarrei Cobbenrode

### 1.

In der kirchlich-politischen Statistik von Kampschulte sagt derselbe: "Eine Tochterkirche von Eslohe war früher die jetzige Pfarrkirche zu Cobbenrode - Kopbenrode - Kobbenrath, welche auch wohl als Filiale von Elspe angegeben wird. (Seibertz II, Nr. 551 S. 108)

In den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Jahrg. 1881, S. 8, hat Pfarrer Schrader in seiner Abhandlung über Elspe von dieser Abhängigkeit nichts erwähnt.

Aus diesen und noch anderen Gründen habe ich in einem früheren Aufsätze über Cobbenrode und in meinem Buche: "Geschichtliches über Eslohe", die Ansicht Kampschulte's, Cobbenrode sei eine Filiale von Eslohe gewesen, zu der meinigen gemacht, und doch war und ist die Auffassung eine irrige. Cobbenrode ist eine Filiale von Elspe gewesen, obschon es von Eslohe nur 7 km, dagegen von Elspe etwa 10 km entfernt ist, d.h. Kirche von Kirche. In Nr. 17 der Mesch. Ztg. vom vorigen Jahr habe ich bereits diesen Irrtum berichtet.

Im *liber valoris*, einem Abgaben und Einkommen-Verzeichnis der Pfarreien in der Dekanie Meschede vom Jahr 1313 wird Cobbenrode noch nicht als Pfarre aufgezählt. Von Elspe aber heißt es: *Elsape cum capellis* (Kampsch. S. 47). es müssen damals schon mindestens zwei Kapellengemeinden in der Pfarrei Elspe gewesen sein; *cum capellis* d.h. Kapellengemeinden mit eigenem Geistlichen. Die eine Gemeinde war Förde. In den erwähnten Bl. zur näheren Kunde Westf. Jahrgang 1881 S. 10 wird gesagt: "Die Gemeinde Förde mit Umgebung wurde 1683 von der Mutterkirche Elspe abgetrennt und erhielt auf Veranlassung des Kölner Weihbischofs und General-Vikars Joh. Heinr. v. Anethan durch den Kurfürsten Max Heinrich die St. Nicolaus Kirche zu Förde als Pfarrkirche. Weil Förde der älteste Sitz der Edelfrauen von Bilstein war, befand sich dort schon frühzeitig ein Gotteshaus, welches auch im Jahre 1587 am 10. Sept. das Tauf- und Begräbnisrecht erhielt, und worin wegen der Entfernung durch die Elspe Vikare an Sonn- und Feiertagen der Gottesdienst gehalten wurde. Dieses Abhalten des Gottesdienstes in Förde hatte für die Pfarrkirche Elspe den Nachteil, dass die gestiftete Frühmesse nicht stattfand und rief seitens der Pfarrangehörigen manche Beschwerde hervor. Auf einer Visitationsreise hatte der genannte Weihbischof 1682 diese misslichen Verhältnisse in Erfahrung gebracht, weshalb er auf die Errichtung der Förder Kirche zur Pfarrei hinwirkte. Nachdem die Herren v. Steckenberg zu Bamenohl, welche in weiblicher Linie von Anna Catharina v. Plettenberg, Erbin von Bamenohl, abstammten und damit auch das Besetzungsrecht für Elspe besaßen, sich mit dieser Teilung einverstanden erklärt hatten, nachdem ihnen auch dieses Recht für Förde zugesichert worden, erhob der Erzbischof Maximilian Heinrich durch Erektionsurkunde vom 30. Nov. 1683 die Kirche zu Förde zur eigenen Pfarrei. Das neue Kirchspiel sollte die Dörfer Förde, Bonzel, Maumke und Gräfenbrück umfassen und erhielt den bisherigen Vicekurat und Vikar zu Elspe, Johannes Kumpf, als ersten Pastor, welcher dieses Amt bis zu seinem am 17. Jan. 1702 erfolgten Tode versah." (Schrader a.a.O.) -

Was von Förde gilt, dürfte auch bei Cobbenrode zutreffend sein, zumal letzteres von Elspe aus viel schwieriger zu verwalten war wegen der bedeutend größeren Entfernung und der Höhenlage. Jedenfalls hat die Altansässige Familie v. Cobbenradt Sorge getragen, dass zuerst das Recht zu taufen und zu beerdigen der andern, der zweiten Kapellengemeinde, zugestanden und später die Pfarrei Cobbenrode förmlich errichtet und von Elspe gelöst wurde.

## I. Suchen wir noch nähere Belege auf für die Zugehörigkeit von Cobbenrode zu Elspe.

1. Gemäß Urkunde vom 8. Nov. 1525 verkauft Diederich v. Cobbenradt und Johann seine eheliche Hausfrau den Vormündern der Kirche zu Elspe ein Malter Hartkorn nämlich 1/2 Malter Gerste jährliche Rente aus ihrem Hof und Gute zu Cobbenrode gelegen: "by dem Dorpe dar nu thor tydt uppe sittet, underhewet und buwet Thies sein Schulte" für eine unbestimmte Geldsumme "up sunte petersdag *ad cathedram*" alle Jahre zu geben und zu bezahlen." - (Schrader a.a.O.) Diese Schenkung der Eheleute Diedrich und Johanna v. Cobbenradt an die Kirche zu Elspe würde wohl nicht geschehen sein, wenn Cobbenrode nach Eslohe gehört hätte.

Vorstehende Urkunde erheischt noch einige kritische Bemerkungen. "Aus ihrem Hof und Gute", nicht **in** dem Dorfe Cobbenrode, sondern **by** dem Dorpe". Die adlige Familie v. Cobbenradt war Besitzerin des Dorfes, hatte aber auch noch Hof und Gut unweit des Dorfes, eine Besizung, die nicht zum Dorfe gehörte, ein für sich allein bestehendes größeres Gut. Diese Gut wird noch näher bezeichnet durch die Beigabe: "Dar nu thor tydt uppe sittet, underhewet und buwet Thies sein Schulte."

Diese Lesart ist offenbar eine irrig. Thies ist der Personennamen; Thies = Tigges. Zwischen dem Personen- und Familien- oder Standesnamen Schulte steht hier noch das zueignende Fürwort: "sein". Dies widerspricht jeglicher Grammatik. Es ist eben kein Fürwort, und ist ein Bestandteil des Familiennamens; der Schulte wird näher gekennzeichnet: er heißt "Stertschulte". Dass man bei Eigennamen sich sehr leicht vertun kann, weiß jeder, der sich mit alten Schriften nur ein klein wenig befasst hat. Auch können noch andere Umstände das Lesen erschwert haben, als Schmutz, Flecken, Falten, Risse etc. Der Buchstabe "s" stimmt in beiden Lesarten überein. Der Name "stertschulte" ist ein ganz außergewöhnlicher und befremdlicher Name, den ein Unkundiger nicht so leicht erraten kann, besonders wenn er Deutsch wiedergegeben ist, im Lateinischen heißt er: *in sterte, stertico, in cauda*. Kurz und gut: der Ausdruck "Thies sein Schulte" muss heißen "Matthias Stertschulte".

Der Stertschultenhof ist sehr alt. In einem Abgabenverzeichnis vom Jahre 1310 an das Walburgisstift in Meschede heißt es: "*curtis in sterte dabit V mald. avene et porcum de dimidia marca*", zu Martini der Sterthof 5 Malter Hafer und ein Schwein im Werte von einer halben Mark, d.h. ein fettes Schwein zu liefern.

Aus dieser Urkunde geht hervor, dass die v. Cobbenradt teils zur Pfarrei Elspe, teils aber auch - wegen ihres Gutes im Sterthofe, zu Eslohe gehörten. Der Sterthof liegt 6 km von Eslohe, aber unmittelbar **an** - jetzt **in** - Cobbenrode, und hat kirchlich immer zu Eslohe gehört. Erst am 10. März 1898 erfolgte die Abpfarrung von Eslohe und seine Zuteilung zu Cobbenrode. - Nach dieser Aufklärung lassen sich manche Eigentümlichkeiten leichter erklären, nämlich die alte Anhänglichkeit an Eslohe, die sich namentlich bei den Rechtsnachfolgern derer v. Cobbenradt zeigte. So lassen sich auch die Angaben von Seibertz und Kampschulte leichter vereinigen, wenn sie sagen: "Eine Tochterkirche von Eslohe war früher die jetzige Pfarrkirche zu Cobbenrode, welche auch wohl als Filiale von Elspe angegeben wird." Der obere oder südliche Teil gehörte zu Elspe, der untere oder nördliche Teil, der Sterthof, nach Eslohe. Der Grund dieser Teilung ist mir unbekannt, zumal Cobbenrode politisch zum Lande Fredeburg gehörte, genauso wie der Sterthof. Noch jetzt gehören beide zum Amts-Gerichtsbezirk Fredeburg. Wenn Cobbenrode zum Lande Bilstein gehört hätte, dann ließe sich seine Zugehörigkeit zu Elspe leicht erklären. So aber weiß ich keinen Ausweg: die Tatsache redet ihre eigene Sprache.

2. Im Cobbenrode Lagerbuche steht: 1694 lebte hier ein Diederich v. Esleben, welcher hier Müller war. Dieser und Pastor Paul Wemhöfer haben folgendes in einer Privaturkunde vom selben Jahre deponiert: "dass das Haus Cobbenrode ein uraltes adeliges Haus gewesen, worin sie ritterliche Wappen gesehen, und dass einst das ganze Dorf Cobbenrode nach Aussage alter Leute diesem Hause zugehörig gewesen. Früher habe Haus und Dorf Cobbenrode zur Pfarre Elspe gehört. Weil aber dieser Ort zu weit gelegen, so sei von dem damaligen Besitzer des Hauses Cobbenradt im Dorfe eine neue Pfarre errichtet und eine Kirche erbaut, auch Pfarrstelle und Küsterei dotiert worden. Die Fischerei habe ebenfalls dem Hause Cobbenradt zugestanden, auch die hohe und niedere Jagd." -

Hiernach muss die Errichtung der Pfarrei zwischen 1525 und 1694 stattgefunden haben, aber nach Errichtung und trotz Errichtung derselben blieb das nahe Obermarpe doch noch bei Elspe. Pfarrer Höynck (Aphoris 2) schreibt: "Der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Max Franz, scheint sich mit der geographischen Lage des Sauerlandes besonders beschäftigt und infolge dessen einige Änderungen für notwendig befunden zu haben. Er bestimmte in einem Schreiben vom 3. Juni 1801 aus Wien: Der Ort Obermarpe ist aus dem Pfarrverbande mit Elspe entlassen und der Pfarrei Cobbenrode zugeteilt; der Ort Henninghausen, bisher zu Wormbach gehörig, wird ebenfalls Cobbenrode zugeteilt." - Maximilian Franz, der letzte Kurfürst, starb am 27. Juli 1801 zu Hetzendorf bei Wien. Es wäre nicht unmöglich, dass sein Dekret vom 3. Juni 1801 in jener sturmbewegten Zeit seine letzte Regierungshandlung gewesen wäre.

3. Wenn die eigentliche kirchliche Abpfarrung von Obermarpe auch erst in dem genannten Jahre stattgefunden hat, so scheint dieselbe praktisch schon längere Zeit bestanden zu haben, indem von der Mutterkirche eine Art Ausstattung oder Heiratsgut an die Tochterkirche mitgegeben ist, Anordnungen, welche offenbar nur von Aufsichtswegen erfolgt sein können. Ohne eine derartige Aussteuer wäre die neue Stelle nicht existenzfähig gewesen. Es waren abgabepflichtig an Cobbenrode:

"Ulrich Wiethoff zu Melbecke gibt jährlich 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 4 Malter Hafer."

Aus Obermarpe hatte nur Padberg jährlich einen Kanon von 9 Stüber zu zahlen, oder 12 Groschen, der Taler zu 36 Mariengroschen oder 27 Stüber gerechnet.

4. Dass Cobbenrode eine Tochterkirche von Elspe gewesen, besagt auch eine Urkunde aus dem hiesigen Pfarrarchiv, die zufällig wieder aufgefunden wurde. Im Jahre 1782 am 13. Juli wurde der bisherige Vikar in Oedingen, Franz Joseph Maas, gebürtig aus Paderborn, von Maximilian Henricus Vogt zu Leckmart, zum Pastor von Cobbenrode präsentiert, und der Pastor von Elspe, Johann Georg Arenz, ersucht, denselben in sein Amt einzuführen. Dieses Recht der Einführung wird *antiqua et approbata consuetudo* genannt, ein altertümliches und anerkanntes Recht, dieses Recht wurde auch bei der jüngsten Besetzung am 25. Juni 1903 ausgeübt, wie auch bei der Einführung des Oedinger Pastors im Jahre 1872. Gerade wertvoll ist dieses Recht nicht zu nennen, weil die Einführung kostenlos zu geschehen hat; bringt also nichts ein als Last und Zeitverlust.

2.

## II. Noch andere Abgaben an Cobbenrode

Unter andern waren noch abgabepflichtig an Cobbenrode:

1. Petersjahr- genannt Cordes zu Leckmart; gibt jährlich 1 Malter Roggen, 1 Malter Gerste, 3 Malter Hafer.

2. Junker zu Landenbeck gibt jährlich dem "das Krontzer" Gut genannt, so ihm pachtweis untergetan und vorab zu 7 Jahren gewinnen muss, laut sich findender Gewinn-Zettuln, 1 1/2 Scheffel Roggen, 1 1/2 Scheffel Gerste, 4 1/2 Malter Hafer.

3. Aus dem obersten Hofe zu Henninghausen "Junker Diedrichs Gut" alljährlich 1 Malter Hafer.

4. Aus Böhmers Hof zu Leckmart von einem kleinen Ländchen im Schmandsack 2 Hühner. (Pastor Joh. Hermann Wise, der Verfasser des Lagerbuches vom Jahre 1717 bemerkt: "Diese habe ich auch immer bekommen.") -

5. Aus Knievels Gut zu Isingheim jährlich eine Gans. (Anmerkung von Wise: gibt itzund der Schauerte daselbst, dafür ihm ein Land aus Knievels Gut eingetan sein soll.) -

6. Aus Jacobs Gut zu Oedingen 2 Stüber.

7. Aus Hömbergs Haus zu Arpe jährlich 2 Maaß Schafmilch, (Anmerkung: ist unter Pfarrer Schepper für 4 Rchstr. g. G. ausgekauft.) - Pastor Wise macht auf der Rückseite des Titelblattes seiner Chronik die Anmerkung: "Die Schafmilch aus Hömbergs Hause zu Arpe, weil sie hier zu Lande nicht gebräuchlich und mir auch zu eklig vorkommt, hat er mir selbige mit 4 Groschen oder 2 jungen Hühnlein bezahlt. Mein Herr Nachfolger hat zu tun und zu lassen, was er will. Außer zu Schafmilch kann der Hömberg nicht angehalten werden, weilen nicht beweislich und von immer und unvordenklichen Jahren her, dass er sie gegeben hat, dieses zur Nachricht."

Diese Notiz über Schafmilch ist in volks- und landwirtschaftlicher Beziehung sehr interessant. Also schon vor 3 - 400 Jahren waren hierzulande ostfriesische Milchschafe in Gebrauch. Heutzutage wird zur Abwechslung mit viel Begeisterung Ziegenzucht getrieben; freilich werden auch hier und da aus Liebhaberei noch Ostfriesen-Schafe gehalten. Es gibt nichts Neues unter der Sonne, selbst nicht in unserer abgeschlossenen sauerländischen Gebirgsgegend. Schafmilch und namentlich Schafkäse werden von Kennern als Leckerbissen bezeichnet, weshalb auch an anderen Orten Schafkäse an Pfarrer und Küster zu prästieren waren.

Meßhafer zu entrichten hatten die 4 uralten Hofesbesitzer in Cobbenrode, nämlich Klauken, Kracht, Meister und Schmidt, je einen Scheffel. "Imgleichen muss ein Jedweder sich befindender Beisitzer jährlich 1 Scheffel Meßhafer prästieren, auf Befehl des Hochw. Herrn General-Vikars bei der Visitation im Jahre 1716 den 10. Juni, wie sonst allenthalben gebräuchlich." "Ferner mussten diese 4 Höfe auf Kirchweihfest dem Pastor 4 Käse und Brode entrichten, und hatten die Verpflichtung, einem zeitigen Pastor 4 Posen zu ackern." "Noch ist zu erwähnen, dass dem Pastor und Küster von einer jedweden Spende, deren zur Zeit jährlich 4 gehalten werden, eine Mahlzeit, 1/2 Viertel Bier und ein Brod; item von der Landenbecker Spende kommt noch hinzu 1 Brod; gibt jährlich für Herrn Pastor insgesamt 6 Brode, *totidem* (ebenso viel) für den Küster."

Es ist gut, dass diese althergebrachten Natural-Abgaben, herstammend aus einer Zeit, wo das Geld so äußerst rar und teuer war, durch Ablösung aus der Welt geschafft sind. Für beide Teile, den Empfänger nicht minder, wie den Pflichtigen, war dieser Besoldungsmodus sehr lästig.

In einem amtlichen Güterverzeichnis aus dem Jahre 1600, welches ich 1896 in Nr. 41 der Mesch. Ztg. veröffentlicht habe, werden in Cobbenrode nur 3 Hofesbesitzer aufgeführt, nämlich 1. Johannes Meister. Hat sein Gut gekauft. Gibt dem Landesherrn 2 Goldgulden Schatzung. 2. Tonnis Klauke sitzt zum halben Teile auf seinem Erbe; hat 8 Scheffel Hafer Erbrente zu geben; der andere Teil gehört nunmehr Diederich v. dem Broiche, altem Richter zu Esleve. Gibt dem Kurfürsten 11 Stüber und 2 Goldgulden Schatzung. - 3.

Peter Radt sitzt auf Christophen Schaden Gut und gibt dem Kurfürsten 1 Goldgulden Schatzung.

In einem anderen Verzeichnisse wird das Gutsverhältnis und die Größe desselben näher angegeben. So heißt es: Dorf Cobbenrode: "1. Schulte zum Sterte hat Probstlehn; gibt auch 2 1/2 Mltr. Erbrente." - Die Größe des Gutes wird angegeben: 16 Malter Dungland, 24 Mltr. Bergland oder Haferland, 5 Mltr. Eigengehölz, 16 Fuder Süßheu.

2. Kloken Gut gehört Junker Evert Schade. Größe: 12 Mltr. Dungland, 13 Mltr. Haferland, 3 1/2 Mltr. Eigengeholz, 4 Fuder Süß- und 7 Fuder Sauerheu.

3. Rhades Gut gehört Schaden zu Salwey. Größe: 12 Mltr. Dungland, 13 Mltr. Haferland, 3 1/2 Mltr. Eigengeholz, 5 Fuder süßes, 5 Fuder saures Heu.

4. Krachts Gut gehört Junkern Schade zu Blessenohl. 8 Mltr. Dungland, 13 Mltr. Bergland, 10 Mltr. Eigengeholz, 6 Fuder Süßheu.

5. Meister hat sein Gut erblich an sich gekauft, 8 Mltr. Dungland, 13 Mltr. Bergland, 10 Mltr. Eigengeholz, 6 Fuder Süßheu.

Diese 4 Güter in Cobbenrode sind an Größe nicht sehr verschieden. Es ergibt sich zur Evidenz, dass der ganze Cobbenroder Grund samt dem Sterthofe, vielleicht auch noch Bockheim - denn letzteres war wie auch Sterthof Probstlehn von Meschede - ursprünglich Eigentum der adligen Familie von Cobbenradt gewesen ist. So sagt auch ganz richtig die Cobbenroder Pfarr Chronik, "dass nach Aussage alter Leute einst das ganze Dorf diesem adligen Hause zugehörig gewesen sei." - Der Kavalier gab dem Dorfe seinen Namen, wie es auch bei Esleve (Eslohe) der Fall gewesen ist.

In den Bl. z. näh. Kunde Westf. Jahrg. 1879 S. 12, ist zu lesen, dass Cobbenrode zu den Rittersitzen zweiter Klasse gehört, und dass derselbe einen Beitrag von 20 Tltn. aufzubringen habe, um nach dem Bilsteiner Tilgungsplane die im 30-jährigen Kriege gemachten Schulden tilgen zu können: *anno* 1653.

Die Chronik von Cobbenrode berichtet vom Jahre 1790, "dass der Pfarr Ort damals aus 17 Wohnungen bestanden habe, wovon 5 Kolonate waren. Wahrscheinlich - wenigstens nach obiger Zahlung - ist der Sterthof mit darunter. Die anderen waren Wohnungen für Kötter und Tagelöhner. Kommunikanten gab es 93, Schulkinder 51. Das Kolonat Klaucken und Rath wurde durch Konkurs zerrissen.

1844 zählte man schon 52 Häuser und 442 Einwohner, Henninghausen hat ein Kolonat, nebst 4 andern Wohnungen; Obermarpe 3 Kolonate und 9 Wohnungen."

Die Zeiten ändern sich, und das ist gut. Wer Cobbenrode vor 50 Jahren gekannt hat, und es jetzt zum ersten Male wieder sähe, würde sich bis zum Himmel verwundern, so sehr hat sich Cobbenrode zu seinen Gunsten verändert! -

### **III. Über eine adlige Familie in Cobbenrode**

#### **A. von Cobbenradt.**

Das erste Aufkommen des Rittersitzes v. Cobbenradt wird wohl im Dunkel einer weit zurückliegenden Vergangenheit verborgen bleiben. Die Gründer des Sitzes samt des Dorfes sind zweifelsohne adlig gewesen. So unbekannt ihr Erscheinen ist, ebenso unbekannt ist vielfach ihr fernerer Verbleib. In den Esloher Akten kommt der Name zuerst vor:

1. Im Jahre 1457 verkauft Ivan von dem Nyggenhove seinen drittel Anteil an dem Wiesen Gute zu Frielinghausen, von welchem die v. Cobbenradt 1/2 als Erbteil besitzen; das Ganze wird verkauft an den Richter Gerd Rupe zu

Eslohe. Henrich v. Cobbenrodt hat neben den anderen Ausstellern *in festo visit B.M.V.* die Urkunde untersiegelt.

2. Henrich v. Cobbenradt und seine beiden Söhne Gerwin und Tonniges verkaufen demselben Richter ihre Anteile an Wiesen Gut für eine ungenannte Summe Geldes im Jahre 1458. - Dieses Wiesen Gut wurde bei Stiftung der Vikarie in Eslohe im Jahre 1468 ein Kolonat derselben. Der erste Inhaber dieses Beneficiums war Heinrich Rupe, der Sohn des genannten Richters und dessen Frau Margaretha. (Geschichtl. über Esl. S. 27)

3. Gerwin v. Cobbenradt, zugleich mit Ivan v. Esleve und Tonies von Marpe, auf Seiten des Kirchspiels von Eslohe und Herrn Krafft *Pastor* thom Eversberge, von Seiten des Richters Gerd besiegeln eine Urkunde vom Jahr 1481, wonach der Richter Gerd Rupe 3 rheinische Goldgulden jährlicher Rente dem Lehne des Altars unserer lieben Frau in der Kirche zu Eslohe überweist. (S. 28 a.a.O.)

4. Diederich und Johanna v. Cobbenradt sind schon genannt, als Verkäufer einer Rente an die Kirche zu Elspe im Jahre 1525. Damals waren sie noch im Besitze des Hauses und Dorfes Cobbenrode. Sehr bald aber müssen sie sich anderswo niedergelassen haben. Es ist sicher, dass sie auch in Rüthen begütert waren, wie auch ihre Nachbarfamilie v. Esleben.

5. Im Jahre 1518 (Bl. zur näheren Kunde Westf. Jahrgang 1873 S. 99) stellte Hermann v. Kobbenradt, Dechant in Wormbach, eine Urkunde aus über die Errichtung der Frühmesse in Fredeburg.

6. Eberhard v. Cobbenradt (Jahrg. 1881, S. 16) war schon im Jahre 1508 ebenfalls, wie Hermann, Benediktiner zu Grafschaft und ein Freund der Klosterverbesserung. Er blieb seinem Abte Albert von Köln treu und schloss sich den aufsässigen Mönchen nicht an. Er wurde Dekan in Wormbach und hinterließ bei seinem Tode am 18. Febr. 1543 dem Kloster einen schönen Kelch mit Namen und Wappen, den sogenannten Prälatenkelch, welchen jetzt die Probsteikirche in Belecke besitzt. In der Klosterchronik (Seib. Qu. III, S. 426) heißt es von ihm: *Dominus Everhardus Cobbenradt sacerdos et monachus congregationis nostrae* (Priester und Mönch uns. Bened. Klosters), *decanus in Wormbach, qui comparavit monasterio calicem*, der dem Kloster einen Kelch hinterließ, *vir multum spectabilis et honoratus*, ein sehr geachteter und hochverehrter Herr, starb 1543.

7. (Jahrg. 1879, S. 88) Jodokus Koppenradt aus Rüthen, Stiftspfarrer in Geseke, errichtete am 24. Sept. 1683 eine Stiftung für Studierende aus seiner Vaterstadt. Das Kapital, welches durch einen Vergleich zwischen den Erben und dem Rüthener Magistrat vom 7. Nov. 1708 auf 500 Rt. festgestellt worden ist durch Zinsenzuschlag auf 1000 Rt. gebracht, wovon jetzt die jährlichen Revenuen zur Verteilung kommen. Kollatoren sind der Pfarrer und der Magistrat zu Rüthen."

8. v. Steinen Westf. Gesch. schreibt "1577 tun **Jost v. Esleben** und seine Gemahlin Anna v. Cobbenradt, Diederichs Tochter, Verzicht auf das Haus Kobbenrod." - In einer Anmerkung wird gesagt: "Elisabeth, Frau Philipp v. Kolbach gestorben 1616. Weil dieser Elisabeth Mutter Schwester das Haus Kobbenrodt geerbt, hat sie es durch Testament an sie vermacht." (Die v. Kolbach wohnten in N. Marpe) "Ursula, Frau Henrich v. Schade zu Schüren und deren Kinder, Jürgen und Elbert, machten vergeblich Ansprüche auf Kobbenrodt." (Gesch. über Esl. S. 38)

9. Philippus Cobbenrodt war von 1646 - 1656 Pastor in Eslohe. - Im Jahre 1622, am 2. Mai, schreibt ein Johann Cobbenrodt, Küster in Dorlar für Tönies Hochstein in N. Salwey, einen Schuldschein: "Dieweilen ich selbst Schreibens ohngelehrt, habe ich gebeten den Ehrbaren Johann Cobbenrodt, Küster in Dorlar, diese Quittung für mich zu schreiben, - welches Ich Cobbenrodt als wahr bekenne und um Bitt gern gedan, doch mir und den Meinen ohne Schaden". (S. 94, a.a.O.) Wahrscheinlich war dieser Pastor ein Sohn des genann-

ten Küsters zu Dorlar. (Siehe Weiteres, S. 94, über das Testament Frigge in Hengesbeck.)

10. Hermann Cobbenrodt war von 1688 - 1689 in Eslohe Pastor, aber schon vorher Pastor in Dorlar gewesen. Am 12 Oktober 1686 war er Taufpate bei einem Kinde des Glockengießers *Georg de la Paix*: "*Adm Rd Dns Hermannus Cobbenradt Pastor in Dorlar.*" Er starb in Eslohe am 10. Juni 1689.

11. Im Jahre 1689 sind bei denselben Eheleuten Paten "Philipp Cobbenradt und Margarethe Bockheim."

12. Im Jahre 1664 25./11. wurden in Eslohe copuliert: "Christianus Becker und Anna Cobbenradt." Dieses ist der Bruder des nachmaligen Pastors Anton Becker in Eslohe. Sein Vater hieß auch Christian. (Gesch. über Eslohe S. 95) -

13. Im Jahre 1705 7./6. wurde getauft: Anna Maria Elisabeth Cobbenradt, Tochter des Johannes Cobbenradt und der Anna Catharina Fömpe.

Die unter den 5 zuletzt genannten Nummern stammen meines Erachtens alle aus Dorlar.

Seib. Qu. III. S. 130 sagt noch: "In Schmallenberg waren einst Niederlassungen der v. Cobbenradt und der v. Esleve; *modo diruta*: sind aber nun verschwunden.

Der Name v. Cobbenradt ist aber noch nicht erloschen. Ich erinnere mich, den Namen eines höheren Offiziers *sab nomine* v. Cobbenrode gelesen zu haben; leider habe ich es unterlassen, eine Notiz zu machen. - Auch die Coppenth'sche Buchhandlung in Münster dürfte dieses Ursprungs sein.

### 3.

#### **v. Bruch.**

In dem erwähnten Güterverzeichnis vom Jahre 1600 hieß es, dass die eine Hälfte des Klaucken Gutes in Cobbenrode "nunmehr Diederich v. dem Broiche, alten Richter in Esleve gehöre." - Als Richter in Eslohe kommen vor: Evert van dem Broke, 1522, Hermann von Broich 1559, und Diederich von dem Broiche 1576 u. ff. (Siehe Gesch. über Esl. S. 195) - Der letzte heißt der alte Richter, weil 1599 Johann Kramer als Richter namhaft gemacht wird.

In den Bl. z. näh. Kunde Westf. Jahrg. 1873, S. 93 steht: "Ernst Henrich v. Bruch verlegte 1655 seinen Wohnsitz von Fredeburg nach Cobbenrode und übertrug das adlige Gut zu Fredeburg, sowie mit landesherrlichem Konsens des Kurfürsten Max Heinrich auch die dortige Burg seinem Sohne Johann Adam, während der andere, Wilhelm Mordian, sich in Serkenrode niederließ." Dieses wird auch bestätigt durch eine Urkunde im Esloher Pfarrarchiv, welche hier wörtlich folgen soll, weil in derselben die sozialen Zustände des verarmten Landadels damaliger Zeit grell beleuchtet werden. "Ich Anna Catharina von Plettenberg, Wittibe weiland Jobst Schledorns zu Serkenrodt, tue hiermit kund, bezeuge und bekenne, demnach der ehrenfest und vorachtbare Hermann Pape zu Marpe, Kurfürstlicher Gerichtsschreiber zu Esleve und Schliprüden, auf mein Ersuchen, meinerwegen an den achtbaren Peter Henrichs zu Obermarpe, Gerichts Oedingen, nach dem sowohl die rückständige *pensiones* als inner- und außer Gerichts aufgegangene *expensas* remittirt, 112 gemeine Rt., zu Reichsmünze aber 56 Rt. gerechnetes Kapital, womit ich demselben vermöge einer auf weiland Anton v. Plettenberg und Elisabeth v. Morlau, meines gottseligen *resp.* Vater und Mutter, haltende Obligation *de anno* 1591, und darauf *in anno* 1637, als auch *in anno* 1653, den 20. August erfolgten Immission verhaftet gewesen, wir ihm gleich an des ehrenhaften Rötger Krengell zu Serkenrodt, meinerwegen 17 Rt. und an Kurfürstlichen Richter und Scheffen zu Schliprüden 13 Rt. 7 Schilling, in Sachen *contra* Wilhelmus Mordian v. Bruch aufgegangener gerichtlicher taxierter Kosten entrichtet und

wohlbezahlt; überdies auch mir in meinen Nöten und zu Behuf vielgedachten Prozesses gegen Bruch allnoch 14 Rt. gütlich gelehnt und vorgestreckt Und derentwegen Wohlgemelter Hermann Pape, oder dessen Erbfolger, obwohl demselben durch Vorgemelten meine Gläubiger die in Händen habende Obligation und *resp.* gerichtliche *documenta* würrklich extradiert, danach desto mehr und billig zu seinem Genüge versichert und assecurirt sein möge, als erneuern und ratificire ich vorhin ermelte Obligation und *documenta Immissio- nis*, verpfände auch nochmalen hiermit und in Kraft dieses die vorhin imitier- te Wiese am Birkenhagen, samt anstoßendem Ländeken bis oben in die Spit- ze, und wie dieselbe sonst in ihrem Bezirk, Zäunen und Hecken gelegen, auch in allermaßen mir dieselbe Wiese beneben angelegenen Ländeken nach erhal- tenen Endurteil gegen und wider vorgemelten Wilhelm Mordian v. Bruch durch Richter und Scheffen zu Schliprüden eingeräumt und vermöge darüber *in anno* 1657 den 20. August abgehaltenen Protokoll erblich adjudiziert, derge- stalt das Wohlgem. Hermann Pape vor gethane ausgeschossene Summe Gel- des, sich zusammen *ad* 100 Rt. 7 Schillinge erstreckend, einhaben und anstatt jährlicher Pensions, durch sich selbstem gebrauchen und genießen, oder aber, nach besserer seiner Gelegenheit andern hinwieder elociren und zu gebrau- chen cediren solle und möge, bis dahin und so lange ihm vorangeregte Sum- ma dero 100 Rt. 7 Schillinge, einläufig von mir wieder erlegt und bezahlt wor- den, auch der vorgem. *Creditor* Hermann Pape sich sonsten alles dieserhalb erlittenen Schadens sich gänzlich erholt und bezahlt gemacht. Dessen Unter- pfand ich dann dem *creditori*, bei untersetzung itzlich und künftiger meiner Hab und Güter vollenkome und rechtliche *Eviction* leisten und prästieren wölle. Mit Begebung aller rechtlichen *privilegiis*, Freiheiten, Gnaden und *exception non numeratae pecuniae, doli mali, fraudis rei sic non gestae, simu- lati contractus*, und des *beneficii senatus consuli Vellejani*, und anderer, wie dieselbigen hiergegen könnten erdacht und vorgenommen werden, denen ich allesamt, und keine ausgehalten, hiermit ausdrücklich und wohl bedachtsam renuntiiren tue. Vorbehaltlich jedoch, dass die Aus- und Wiederlöse auf jeden Teil vorfallender Gelegenheit und was die Loskündigung ein Vierteljahr gebüh- rend vorgangen, alle Jahre auf *S. Petri ad cathedram* fest freistehen solle. Alles ohne Gefährde und Arglist, in Wahrheits-Urkund habe ich dieses nit al- leine mit Selbsthänden unterschrieben, sondern auch erbeten und ersucht, den Ehrenfesten und Wohlgelehrten *Georgium Höynck*, Kurfürstlicher Richter zu Schliprüden zu mehrerer Bestätigung nebenst unterzeichter Handschrift, sein gewöhnlich Richters Insiegel auf *spatium* zudrücken, welches also auf beschehene Bitt, ihm jedoch ohnnachteilig geschehen. Im Jahre 1658, den 22. März.

L.S.

Georg Höynck, Kurfürstl.  
Richter zu Schliprüden

Anna Catharina von  
Plettenberg, Witwe  
v. Schledorn

Weiteres über den Aufenthalt derer v. Bruch in Cobbenrode ist mir nicht bekannt. Das Stamm-Haus und -Gut derselben liegt zwischen Ober- und Kirchhudem: "Das Haus Bruch." -

### **B. v. Esleben**

In der Cobbenroder Chronik bezeugt Pastor Paulus Wemhöfer: "Nach zwei Urkunden im Besitze der Familie Bischopinck, die er selber eingesehen habe, vom 6. und 11. Mai 1694, war das Haus Cobbenrode im Besitze derer v. Esleben. Die Familie trug ihre Besizung zu Lehn von dem Landesdrosten."

Diese Nachricht findet ihre Bestätigung in den Lehnsakten des Drosten Rumpff auf Haus Wenne.

1. Als erster Besitzer derer v. Esleben dürfte wohl der Richter von Oedingen, Jürgen von Esleben, zu bezeichnen sein. Im Jahre 1559 hat dieser Richter im Namen des Lehnherrn Rump von Valenbert zu Pungelscheid in



seiner amtlichen Tätigkeit eine ganze Reihe von Belehnungen vollzogen, wozu fast alle Bauernhöfe gehören. Nur einige wenige Belehnungen sollen hier erwähnt werden. (Siehe Gesch. über Eslohe, S. 60 - 63.)

a) Clais (Claes Klogges) seligen Tonnis Sohn von Bremscheid, bekennt, zum rechten Mannslehn empfangen Hof und Gut, dor ok nu tor tyt oppe sitte, und einen Zehnten in einer Wiese gelegen bover Obern-Bremscheid, die myn Vadder selig vom Gerwin von Cobbenradt erblich gekofft, und ein Land op dem Mollengrawen, unter der Steinschelle.

b) Hermann v. Broich, Richter zu Esleve, Johanna meine ehrliche Hausfrau, wir bekennen, den aligen (d.h. adligen) Zehnten tho Isynckheym, und Hov und Giut tho Bißbecke, zum rechten Mannslehn empfangen zu haben.

c) Jürgen v. Esleben, Richter zu Oedingen, hat zum rechten Mannslehn empfangen den aligen Hof zu Oberbremscheid, genannt dat Auver-Giut." Alle diese Belehnungen erfolgen nicht durch den Richter in Eslohe, Richter zu Oedingen, sondern Jürgen v. Esleben, Richter zu Oedingen, wohnhaft in Leckmart, wohl aus dem Grunde, weil der Lehnherr damals in Valbert (Pfarre Oedingen) wohnte. -

2. Diederich v. Esleben Richter zu Oedingen. - Im Jahre 1622 am 2. April ist Died. v. Esleben Zeuge einer Zession zwischen Picker in Obermarpe und Died. Pape in Niedermarpe, eine Wiese betreffend. Der Lehnherr Hermann v. Rumpff vollzieht die Urkunde "in mehrem Beisein Junker Ebert Schade von Schüren zu Cobbenradt, Dietherichen von Esleben zu Leckmart, Richter zu Oedingen, Johan Beumers (Böhmer) zu Leckmart und Cordt Henrichs zu Marpe." - Diederich von Esleben, "gewesener Sambt-Richter zu Oedingen, starb am 17. Januar 1644, und Hermann Rumpff, Drost zu Wenne, Mitstuhlherr des Gerichtes Oedingen und Collator der Pfarrkirche daselbst, gestattet die Beerdigung des genannten Richters in der Kirche zu Oedingen, und wurde dann auch am 22. Januar daselbst begraben.

3. Philipp Georg v. Esleben. Da ich die Verwandtschaftsverhältnisse nicht nachzuweisen vermag, bin ich genötigt, eine chronologische Reihenfolge innezuhalten.

Derselbe erbietet sich in einem Schreiben vom 3. April des Jahres 1657 an den Droste Rumpff zur Wenne, dass er auf Gutachten desselben und zur Ehre Gottes bereit sei, (aber nicht aus überwiesener Schuldigkeit) einen Raum, zwischen dem Pastorathofe und des adligen Hauses Gerechtigkeit, abzutreten zum Zwecke des Wiederaufbaues des abgebrannten Pfarrhauses. -

Dieser Neubau hat der armen und kleinen Gemeinde große Schwierigkeiten gemacht. Auch kam noch der Umstand hinzu, dass der furchtbare 30-jährige Krieg, der auch unsere Gegend in gewaltige Mitleidenschaft gezogen, kaum beendet war; noch leidet alles unter diesen Nachwehen, da bricht das Unglück über Cobbenrodte herein, dass sein Pfarrhaus eingeäschert wird.

In einem Schriftstück des 21. Sept. 1661 wird berichtet, dass "vor wenigen Jahren (wahrscheinlich im Jahre 1656) der Brand stattgehabt, und wegen Unvermögenheit des geringen Kirchspiels bis dato keinen Anlass gehabt wegen Aufbaues, aber auch kein Mittel unversucht gelassen sei, bis endlich der nachgesetzte Vorschlag beschehen: das Haus soll so groß werden, wie das vorige gewesen" - Nun kommt die Vereinbarung:

1. Pastor Paulus Wemhöfer, gestützt auf gutherziger Herrn und Freunde Hülfe, will das halbe Haus an der Westseite (ohne die Holzfuhrn, so die Dorfschaft tun will) von Grund aus bis an das Gebälk fertig stellen.

2. Auch das obere ganze Haus, als Balken, Sparren, Schwarzen, beide Giebelwände (jedoch will das Kirchspiel den Leimen anfahren) die Grund- und Brandmauern, die auswärtigen Türen aus seiner Hersetzung darstellen und zwar zwischen heute und nächsten Tages St. Bartholomaei des Jahres 1662."

3. Das Kirchspiel hat angelobt und versprochen, die anderweitige Halbscheid des Hauses an der Ostseite von der Grundmauer bis an den Balken gleicherweise fertigen zu lassen, daneben Herrn Pastor für seine Arbeit zu geben 27 Rt. und 3 bis viertel Scheffel Roggen, welches also unter ihnen verteilt, dass die 3 Haupthöfe, als Mesters, Rath und Klauckes, jeder geben soll 7 Rt. und 1 Scheffel Roggen item: Thönis Emmerling genannt Kracht 2 Rt.; Jacob Kösters 2 Rt. und 1/2 Scheffel Roggen, Joh. Dorenbach 2 Rt. - Alles ohne Gefahr und List. In Urkund der Wahrheit ist dieser Receß nicht allein beiderseits unterschrieben, sondern auch den Herrn Dechant in Meschede mit seiner Unterschrift zu bekräftigen unterdienstlich angegangen und gebeten. (Diese Unterschrift fehlt.)

So geschehen Cobbenradt im Jahre 1661 den 21. Sept.

Bekenne wie obsteht: Paulus Wemhöfer, Pastor in Cobbenradt.

Johan Rath, Joh. Schneider. - Weilen Thoniß Emmerling, wie auch Jacobus Kösters nit schreiben können, hab auf deren Bitt meinen Namen an ihrer statt gesetzt: "Philipp Georg von Esleben."

So billig wie vor 250 Jahren wird die Gemeinde Cobbenrodt das neue Pfarrhaus im Jahre 1904 nicht ausführen können.

4. Diederich v. Esleben zu Henninghausen und Margarethe Schade, Eheleute, bekennen unterm 25. Sept. 1652, dass sie dem Herrn Pastor Joh. Maur (muss heißen Müer), Pastor zu Oedingen und Cobbenrodt, (beide Stellen waren combinirt), schuldig geworden sind theils wegen bar geliehenen Geldes, theils wegen Erb Malter Hafer, so aus Henninghausens unterm Hofe der Pastorat zu Cobbenradt zuständig, 12 Rt. laut Obligation vom 24./3. 1642. - Ferner demselben nochmals schuldig geworden 12 Rt., item wegen Zinsen und Hafer, sich alles in allem belaufend auf 40 Rt. - "Weilen aber wir *debitores* das rechtsschuldige jährliche Interesse davon nicht entrichten können", verpfänden dieselben ihre niederste Wiese, die lange Wiese genannt, unter Henninghausen, bis zur Ablöse des Kapitals. Auch geben dieselben dem Franz Fried. v. Stockhausen, Gogrefen des Amtes Fredeburg, vollkommene Vollmacht, durch das Schöffengericht, *creditori* vorgerührter Kapital in meiner Wiese, uns erbürgen und Niemand verschuldet", immitieren zu lasse und *de facto* einzuräumen.

(L.S.) Diederich v. Esleben,

*In fidem praemissorum Johannes Negandt [soll Megandt heißen] Pastor in Dorlar requisitus subscripsit.*

*Ad Petitionum partium: Fried v. Stockhausen, Died. v. Stockhausen, Hans Jörgen v. Esleben.*

Auf der Rückseite steht: Obligation Died. v. Esleben, Junkern zu Henninghausen, betreffend über 44 Rt. *de dato* 1652, den 29. Sept.

#### 4.

Diese Obligation ist niemals eingelöst worden. Weil auch der Hofesbesitzer Blöinck in Henninghausen auf die "lange Wiese" Anspruch erhob und dieselbe benutzte, "ohne das derselbe wegen *connivens* jetzigen Pastors darob das Geringste der Kirche prästiert," beklagten sich die Kirchenvormünder und ließen sich, "zum Vorteil der baufälligen Kirche" von neuem in diese Wiese imitieren, und der Amtsverwalter Joh. Eberh. Höynck, Sekretär des H. v. Fürstenberg zu Adolphinsburg beauftragte unterm 3. März 1690 den Kurfürstl. Gogreven des Amtes Fredeburg, Joh. Reutz, "die Provisoren namens der Kirche in berührte Langewiese einzusetzen und deren ferneren Gebrauch vorigen Gebräuchern zu untersagen." Was denn auch geschehen ist. - Auf der Rückseite des amtlichen Schriftstückes steht: "Cobbenrodische Kirchenbriefe sprechend auf die v. Esleben zum Unterpfang gesetzte sogenannte Langewiese

unter Henninghausen." Hiermit war aber die Sache noch nicht erledigt: *Actum* Eslohe, den 20. Juli 1812. "Kirchenprovisor Schweinsberg übergab eine Urkunde *d.d.* Adolphsburg, den 3. März 1690, vermögen deren die Kirche in befragte Wiese imitiert worden, Provisores könnten die Hude nicht länger zugestehen, verlangten für das verflossene Jahr 2 Rt. und für die Zukunft den Beklagten das Hüten zu untersagen." - Insinuiert den beiden Teilen: den 6. Aug. 1812. Walburg, Amtsdienner. - "Es wird den Beklagten sich hiermit den 17. Aug. *duplicando* zu erklären befohlen." -

Hiermit erlangte diese Streitfrage definitiv ihr Ende. Es ist die Kirchenwiese Flur I, Nr. 12, 45 ar 47 Quadratmeter; also nahezu 2 Morgen groß. -

Dieser Died. v. Esleben (und Marg. Schaden) hat eine Unmasse von Schulden gehabt. "Am 9. Juli 1654 wird zu Henninghausen im Beisein *Caspari Trillings*, (Sekretär in Eslohe), *Johannis Negandts [Megandt] pastoris in Dorlar, Conradi Henrichen et Antonii Dorlars scabinorum*" folgender Akt aufgenommen: "Demnach von Kurfürstl. Herrn Gogräfen Fried. von Stockhausen auf Anhalten der Creditoren und nach vorhergegangener Proklamation committiert, dass alle Creditoren wegen ihrer Diederichs Güter vernommen werden sollen, damit ein jeder zu seinem Unterpfind komme, auch unseres gnädigsten Kurf. und Herrn als auch Landschafts, Interesse beobachtet, wie auch die *credita* an sämtlichen Gütern spezifiziert und verzeichnet werden möchten, als ist erstlich die Forderung der Creditoren registriert worden.

Philipp Georg v. Esleben zeigt eine renovierte Obligation *sub manu propria debitoris d.d. 1653*, sprechend auf 175 Rt. (*debitor affirmat* - Forderung wird anerkannt.) - Rührt her vom Jahre 1618, ruhend auf dem Henninghauser Bruche, zwischen Blöincks Ländern, samt dem Gelkerland und Hagen oben und unten in Ecken genannt.

*Item*, ein Land über dem Cobbenrodischen Fußstege, vorhaupt Blöincks Ländern anstoßend, *d.d. 1653* - Dieses ist am 29. Juli *in convocacione creditorum* imitiert und vorgemeltes Land bover dem Bruche *ad 3* Mltr. groß, so ästimiert *ad 120* Rt.

*Item* ein Land, an selbiges Land anstoßend, so Pieker in Gebrauch gehabt, zu 9 Scheffel groß, ästimiert zu 60 Rt.

Everdes Keres von Schmallenberg zeigt *mandatum immissionis sub manu Ludovici v. Stockhausen*, gewesener Rentmeister zu Bilstein, *d.d. 1629 12./2., cum annexa lijudatione sub manu Diederichen v. Esleben* auf 520 Rt. - derselbe eine Obligation *d.d. 1621 10./2.*, sprechend auf 85 Rt. davor verhypothekiert die fahrende Hab.

*Item* eine Obligation *d.d. 1622 19./11.* auf 50 Rt. *sub hypotheca generali omnium bonorum.* - (*Debitor affirmat*: erkennt die Richtigkeit an) -

Ist imitiert den 29. Juli dieser seiner Forderungen halber, als erstlich in ein Land am Mutterberge zu ungefähr 4 Mltr. Hafer groß, ästimiert zu 150 Rt. Noch das Wieseken unter dem Lande her, *ad 2* Fuder Heues groß, ästimiert zu 40 Rt. - *NB.* In diese beiden Stücke ist Koremann Vogt zu Heven vor diesem *ex decreto Archisatrapae* imitiert. Diese Immission haben die sämtlichen, als welche von gemeltem Koreman damalen *nulliter* exraktiziert worden, zu Casieren gebeten, aus den Ursachen, weil er (Koreman) *debitorem Esleben* zum Darmstättischen Kriegsmann angenommen, desfalls *in praejudicium creditorum prioris temporis* gemelte Immission verhenget und ohnedem diese eine *actio personalis et non realis esse censeatur*. Deshalb auch Gogrefe und Scheffen auf unzeitiges Angeben Coremans diese Immission hiermit annullieren, vermöge des zu Münster gehaltenen Friedensschlusses."

Auf dem Rande ist zu lesen: *debitor* sagte, *creditor* Koreman habe ihm nicht gehalten, was er ihm damals versprochen; daher wäre es ihm auch nicht schuldig zu halten." - <sup>1</sup>

In der Inventarisierung wird dann fortgefahren und gesagt:

*Item* ein Land bover dem Lande am Müttenberge *ad* 28 Rt. Noch ein Land zu 5 Scheffel groß, an gemeltes Land am Müttenberge anstoßend, *ad* 30 Rt. tut Schatzung 1 Kopfstück.

*Item* das Bergeken bover dem Hause *ad* 20 Rt. Verbleiben übrig 6 Rt. Von diesen 6 Rt. soll gemelter Rest Herrn Henrichen Sonneborn, *Pastor* in Berghausen 2 Rt. und der Schleidornische 4 Rt. herausgeben; tut in jede Schatzung 1 Kopfstück.

*Rds Dns Henricus Sonneborn* prätendiert wegen der Vikarie zu Berghausen jährlich 2 Scheffel Gerste, 1 Mltr. Hafer, wie solches mit dem Erbbrief beweislich *d.d.* 1507, den 11. März - (*Debitor affirmat*: die Sache stimmt.) -

Ferner exhibirt derselbe eine Obligation *sub manu propria Dni Friderici de Stockhausen Gogravii d.d.* 1650 29./9., sprechend auf 13 Rt. Kapital, worauf er das *documentum immissionis d.d.* 1651 29./4. vorgezeigt, haltend in einem Kamp boven der Tonnenwiese, gelegen boven Blöincks Land; bleibt bei seinem Unterpfand die Tonnenwiese.

Johann Blöinck zu Henninghausen exhibiert ein *documentum immissionis* sprechend auf 35 Rt., wofür er, *creditor*, in ein Stück Land auf dem Henninghauserfelde gelegen, vor Blöincks Ländern, hinten auf dem Papeloh anstoßend, zu ungefähr 3 Mltr. Hafer groß. (*Debitor negat*, leugnet ab)

*Item* noch ein Land, am Rotinge gelegen, zu 5 Scheffeln.

*Item* in dem Henninghauser Bruche, von welchem ihm, Blöinck, der 3. Teil zuständig.

*Immissio ex decreto Archisatrapac facta itaque manebit in possessione*, (d.h. das Recht des Blöinck wird von der Gerichtskommission anerkannt.) -

*Item* Blöinck exhibiert noch ein *documentum immissionis d.d.* 1653 5./9., sprechend auf 65 Rt. in ein Land boven *creditoris* Langewiese, zu ungefähr 5 Scheffel, wie auch in die Halbscheid der am selbigen Lande in der Fohre stehenden 11 Eichen Bäume. (*Debitor negat*)

*Item* in einem Kamp boven dem Ohle, unterm Dorf Henninghausen, bei Blöincks Wiesen und Berlers Ländern gelegen. Dieser bleibt bei seinem hiebevorn ihm gerichtlich eingeräumten Unterpfande; tut davor jedesmal in Schatzung 1 Reichsorth (Also 1/4 Rt. Grundsteuer.) - Philipp Georg v. Esleben erhebt Widerspruch: *contra proxime praecedentem vel exhibitum documentum immissionis ulteriori exceptione reservata protestatur Philippus de Esleben, quatenus in suam hypothecam per errorem immissionis de nullatenus cedendo.* - (ohne Erfolg) -

Die Erben des H. Godefridi Köhnen exhibieren *testamentum dicto Domini d.d.* 1625 23./ 10., auf 60 Rt. sprechend. *Item* noch 21 Rt. davor verhypothetirt die Wiese bover der Straße. Seind imitiert erstlich in ein Land hinter den

---

<sup>1</sup> Dieser Koremann scheint ein Werbeagent gewesen zu sein und von ihm hat sich Junker Died.v. Esleben für Darmstädtische Kriegsdienste während des 30-jährigen Krieges anwerben lassen, Gott weiß, unter welchen Versprechungen und Vorspiegelungen. *Debitor* klagt, der Korman habe sein Versprechen nicht gehalten, darum brauche er es auch nicht zu tun. Gografe und Scheffen, sowie die Gesamtheit der Gläubiger stimmen zu: *in convocatione creditorum* vom 29. Juli 1654. Died. v. Esleben hat es in jenen Kriegszeiten bis zum Obristen gebracht, wie dies aus der Cobb. Chronik unter Rubrik, Meßstiftungen, herauszulesen ist: Es heißt; "Jörgen zu Henninghausen, sonst das Obristen Haus oder Junker Diederichs Gut." Wenn es das oberste Haus heißen sollte, dann würde man geschrieben haben: das boverste Haus.-

Höfen zu 2 Mltr. groß, ästimiert ad 34 Rt. - *Item* noch ein Land, mit samt angelegenen Hagen boven Blöincks gelegen ästimiert zu 15 Rt. - *Item* ein Ländeken am Herschede ad 12 Rt. - Tun in Schatzung 2 Stüber. - Von obgemeltem Lande hinter den Höfen sollen gemelte Erben den Gerichtsschreibers Erben ausfolgen lassen 10 Königsthaler wegen rückständiger Schatzung und von dem Ländeken am Herschede sollen sie heraus geben Herrn Henrichen zu Berghausen 2 Rt.

Rudolph Esling v. Arnsberg Erben exhibieren *documentum immissionis d.d.* 1642 25./6., sprechend über 65 Rt. 3 Kopfstück; seind imitiert in zwei Länder, deren eins unterm Wege auf den Stücken, an einem End an dem Bruch, und an das daselbst gelegene Land, so Picker zu Marpe unterhat. - *Item* in ein Land, am Müttenberge gelegen, so an einem End an des Soistes Kamp zu 3 Scheffel, das vorige aber zu 9 Scheffel, seind aber hernacher *concurso creditorum* 1655 29./7. imitiert in obgemeltes Land unter dem Wege auf den Stücken, welches nach vorhergehender Schatzung ästimiert ad 60 Rt., wie imgleichen in die Besserung der niedersten Wiese, vor die übrigen 5 Rt. tun davon in jede Schatzung 3 Schillinge. - <sup>2</sup>

Die Kirche zu Wormbach (wozu damals noch Henninghausen gehörte) ist gleichfalls ihrer Forderung halber, als 5 Rt. in die Besserung der niedersten Wiese imitiert. Hermann Picker zu Obermarpe exhibiert *obligationem sub manu Hermanni Pape, Notarii publici, de d.* 1651 27./1., sprechend auf 101 Rt.

---

<sup>2</sup> Im Sauerl. Gebirgsboten, Jahrg. II Nr. 1, S. 5 wird Rudolph v. Essl. ein Arnsberger genannt, der eine Beschreibung der Grafschaft Arnsberg herausgegeben. Seibertz im 1. Bd. seiner Westf. Beiträge zur deutschen Gesch. sagt S. 155, "Rudolph v. Essl., wahrscheinlich geboren zu Eslohe (gegen 1630). Wann und wo der Verfasser (der genannten Beschreibung) geboren worden, ist ebenso ungewiss, als wo er damals lebte. Nur der Name macht wahrscheinlich, dass Eslohe, welches er jedoch in der Beschreibung mit dem alten Namen Esleve bezeichnet, sein Geburtsort war, sowie aus der Beschreibung selbst hervorgeht, dass er in Westfalen, welches er sein teures Vaterland nennt, und zwar in Arnsberg bei Herrn Christoph v. Hilbeck, seinem Pflegevater, einem verständigen polierten Mann, der den Bürgern der Stadt Arnsberg mit klugen Ratschlägen und *consiliis* an die Hand gegangen und des gemeinen Wesen Bestes befördern helfen, erzogen worden war." - Ein v. Hilbeck kommt auch in Eslohe und Marpe vor, als Beamter und Sekretär. - Und nun vergleiche man die Erbschaftsnotiz aus Henninghausen hiermit: "Rudolph Esling von Arnsberg" 65 Rt. Seinen Vater nennt Rudolph nicht, wohl aber den Christoph v. Hilbeck, seinen Pflegevater. Wahrscheinlich war die Schwester des Christoph die Mutter des Rudolph, weil er aber ein linksseitiger Sprössling, ein natürlicher Abkömmling des Died. v. Esleben war, wird er - nach Arnsberger Quellen - Rudolph v. Essl., aber nach unseren Notizen Rudolph Esling genannt; eine ganz originelle und doch prägnante Bezeichnung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Dass Die. von Esleben von Rudolph kein bares Geld entliehen haben kann und so zu einem Schuldner geworden wäre, erhellt auch daraus, was Seibertz a.a.O. weiter sagt: "Die Unvollkommenheit seines Werkes entschuldigt Rudolph durch den Umstand, dass er nach 19-jähriger Trennung von Hause in der Fremde schreibe. Zugleich erzählt er etwas ruhmelig, dass er diese ganze Zeit hindurch in den Ost- und Nordländern peregrinirt und bei vielen westfälischen von Adel in Liefland und Sampaller Hofmeister gewesen sei; auch dass er den Herren v. Wrangel und v. Buxhöfden versprochen habe, nach seiner Rückkehr aus Deutschland, ehe er ein *officium publicum* annähme, erst noch ihre Söhne unter seiner Aufsicht studieren zu lassen. Indes sei ihm dieses wegen seiner vielen Prozesse in Deutschland unmöglich geworden" - Also viele Prozesse, trotz langjähriger Abwesenheit! die 65 Rt. waren wohl Alimentationskosten.

Auf dem Rande der Schuldurkunde steht: *debitor dicit se solvisse manet in possessione*. Der Schuldner sagt, er habe die 65 Rt. bezahlt. Wahrscheinlich wird er noch viel mehr bezahlt haben, aber die im Hypothekenbuche eingetragenen 65 Rt. sind stehen geblieben; deshalb sagt auch die Gerichtskommission: *manet in possessione*, er bleibt im Besitze des Pfandobjektes. - Eslohe war nicht der Geburtsort des Rudolph, sonst würde es das Taufbuch, welches bis 1612 zurück reicht, es ausweisen. Er wird v. Essl. genannt, weil sein Vater Esleben hieß - und derohal ist er ein Esling. -

davor verhypothezirt das Land boven dem Bruche, stoßend an Colbacher Land zu Cobbenradt zu 9 Scheffel.

*Item* ein Land auf der Ebenhöhe zu 1 Mltr.; *item* ein Land auf dem Papeloh zu 7 Scheffel, an Colbacher und Schulte zum Sterte Länder anstoßend; gibt davon 1 Orth Goldes in Schatzung; ist hernacher, 1655 29./7., gleich andern *creditor*en imitiert in vorgemeltes Land auf der Ebenhöhe, welches ästimiert *ad* 111 Rt.. Hiervon soll er Herrn Henrichen zu Berghausen 9 Rt. herausgeben. Tut in Schatzung 6 Schilling. (*Debitor affirmat.*) - Franz Berlers zu Landenbeck exhibiert einen Erbbrief *sub manu propria debitoris*, dass er ihm *ratione dotis Catharinae uxoris suae* zwei Länder erblich cedirt; erstlich ein Land auf der Heide zu 12 Scheffel, allseits an Berlers Ländern, vorhaupt an des Schulten zum Sterte Land anstoßend. *Item* ein Ländeken auf der Heide, unterher an Henriches zu Hengespe und von allen Seiten an Berlers Länder stoßend; sagt, er habe selbige 20 Jahre in Gebrauch gehabt; bringet ferner *attestationem Hermanni Pape*, dass er in Empfangung der Erbbriefe 4 Rt. gegeben; verbleibt bei seinem Unterpfand. Tut in Schatzung 3 Schilling, (*debitor affirmat*) - Hieraus geht hervor, dass der Berlersmann in Landenbeck die Tochter des Died. v. Esleben zu Henninghausen, mit Namen Catharina, wie auch die Mutter geheißen, geheiratet hat; das Heiratsgut war der Erbbrief, über die erwähnten Grundstücke. - Tönnis Wilke zu Esleve zeigt vor einen Kontraktbrief *d.d.* 1651 28./1., in welchem *creditor debitori* gelehnt 5 Rt., dafür habe er ihm ein Land auf den Heiden, boven Henriches zu Hengespe Wiese gelegen, zu 4 Scheffel groß, 6 Jahre lang zu gebrauchen eingeräumt und nach Ablauf deren soll das Land wieder frei sein.

5.

*Rds Dns Johannes Maurer* (Muer), *Pastor in Remblinghausen*, exhibiert *documentum immissionis sub sigillo iudicii d.d.* 1652 25./9., sprechend über 44 Rt., teils vor gelehntes Geld, teils wegen jährlicher schuldiger Erbpacht, gehörend an die Pastorat Cobbenradt entstanden; imitiert in die unterste Wiese unter Henninghausen; bleibt bei seinem Unterpfande, welches 90 Rt. geschätzt; dessen ist der Pastor zu Dorlar darin mit 6 Rt., der Pastor zu Cobbenradt mit einem Mltr. Hafer jährlicher Rente, welches Malter *ad* 30 Rt. an Kapital gerechnet, verwiesen; also noch übrig an selbigen Pfande 10 Rt. (*affirmat.*)

Catharina Hoppen aus Obersalwey exhibiert ein Testament ihrer Mutter, Hömberg'schen Erben genannt, das *debitor* ihr verhaftet mit 20 g. Rt.; *item* noch von 2 Röcken zu nähen 2 Rt. *Pro copia Simon Pape, Notaris - (negat.)* -

*Dns Decanus Wormbacensis* fordert von 36 Jahren das nachständige *missaticum* (Meßhafer), 7 1/2 Mltr. und von denselben Jahren 4 Rt. Kapellengeld und andere Gebühren, als Käs und Brod. (*Debitor dicit, quod numquam postulaverit* - ist niemals gefordert worden) -

Hermann Frohne von Oedingen exhibiert *obligationem sub manu propria debitoris et Margarethae uxoris d.d.* 1625 18./3. sprechend auf 20 Rt., davor ihm eingeräumt ein Land bei Henninghausen in der Neuenbecke, zwischen Berlers, Blöincks und Cordts, unter den Eichen-Ländern. Selbiger ist nachgehends gleich anderen *creditor*en in ein Unterpfand, als nämlich in einen Hagen an die Landenbecker Güter anstoßend, *ad* 25 Rt. geschätzt, wie dann auch Hans Henrich Soeberich von Sprekhorn mit 5 Rt. imitiert; verbleiben also übrig 9 Rt. Dieses Unterpfand hat nun Franz Berlers zu Landenbeck in Gebrauch; tut davon in jeder Schatzung 2 Stüber.

Hermann Becker von Esleve sagt, dass ihm Joh. Died. verhaftet sei mit 30 Rt., laut Handschrift, welche er erster Tage beibringen wolle. *Item* zeigt vor sein Rechenbuch *d.d.* 1640 10./8., *sub manu debitoris*, dass er ihm schuldig sei 38 Rt.; bringt ferner Rechnungen vor in 2 unterschiedlichen Zettuln (*laesum et intelligibile* d.h. zerrissen und kaum leserlich), wonach *debitor*

schuldig geblieben 22 Rt. 44 Schilling (*affirmat.*) - Gemelter Hermann Becker ist wegen seiner Forderung *ad* 90 Rt. imitiert in den Kamp bover der Tunnenwiese, welche *ad* 60 Rt. ästimiert. *Item* in ein Land auf dem Papeloh zu 7 Scheffel groß; ästimiert *ad* 30 Rt. Gibt in jeder Schatzung vier Schilling. - Melchior Honig von Dorlar ist imitiert in ein Land vor diesem von Fohlen Gut zu Landenbeck erkaufte worden.

Jacob Schneider von Landenbeck exhibiert einen Kaufzettel über ein Ländeken am Lohe gelegen, *d.d.* 1619 25./10. *absque subscriptione et testibus* d.h. ohne Unterschrift und Zeugen; (aber *debitor* stimmt zu: *affirmat*) Sagt ferner, habe solches vor undenklichen Jahren in Gebrauch gehabt; bleibt bei seinem Pfand; gibt jedesmal in Schatzung 1 Stüber.

Der Hof beim Hause *ad* 10 Rt. ästimiert, *item* der Mueßgarten *ad* 5 Rt.; hiervon soll Blöinck hinfürder dem Herrn *Pastori* in Oedingen 2 Hühner, 7 Eier zu Ostern, und ein Brod und 3 Schilling Kapellengeld, *item* 3 Spint Meßhaber nach Wormbach entrichten.

*Pro copia protocolli* Henricus Hötten  
*Notaris publicus* und Gerichtsschreiber.

Soweit dieses höchst interessante Schuldverzeichnis. Es erübrigt noch einige Bemerkungen daran anzuknüpfen:

1. Die gerichtliche Konkursverhandlung sollte eigentlich der Kurfürstl. Gogreve Fried. v. Stockhausen leiten, aber im Eingange der Verhandlungen wird bemerkt, dass derselbe ehrenhafter Ursachen wegen diesem *actui* persönlich nicht habe beiwohnen können. (Es war nahe Verwandtschaft.)

2. Der zuerst auftretende Gläubiger (*creditor*) ist Philipp Georg v. Esleben, dieses ist zweifellos der Sohn des *debitoris*. In dem schon erwähnten Memorien-Verzeichnisse heißt es: "*memoria* Jörgen zu Henninghausen, sonst das Obristen Haus oder Junker Diederichs Gut."

3. Man könnte fragen, weshalb hat Died. v. Esleben die N.N. v. Hilbeck nicht geheiratet? Die Person war doch ebenbürtig, von Adel?? Antwort: *stante matrimonio non licet.* - Aus dem Schuldbriefe des Frohne aus Oedingen geht hervor, dass beide Eheleute Died. und Margaretha durch ihre gemeinsame Unterschrift aus dem Jahre 1625 die Schuld anerkannt haben. Seibertz nimmt an, dass Rudolph v. Esl. um das Jahr 1630 geboren sei, diese Vermutung wird zutreffend sein. Man braucht nur das Jahr der Abfassung der Arnsberger Geschichtsbeschreibung 1668 ins Auge zu fassen und mit dem Geständnis zu vergleichen, dass er 19 Jahre fern von Deutschland gewesen sei. Dementsprechend muss er um 1649 ausgewandert sein. 1642 wurden die 65 Rt. imitiert. Der Auswanderer durfte doch gerade kein Kind mehr sein. Wenn er 1630 geboren worden, war er beim Verlassen der Heimat 19 Jahr alt. Dies kann stimmen und zutreffend sein.

4. Die Frau Margaretha war eine v. Schade aus Obersalwey, wie dies auch die Rechnung der Schneiderin Catharina Hoppe ebendaher nahe legt. Margaretha v. Schade hat damals schon als glückliche Braut die Bezahlung der angefertigten zwei Röcke vergessen. Die Armut war schuld daran, die sich 200 Jahre später noch einmal in demselben Hause eingestellt hat. Im Arnsb. Intell. Bl. vom Jahr 1810, Nr. 72, wird verfügt: "In Sachen des Großherz. Kameeral-Anwaltes gegen die Frau v. Schade zu Obersalwey sollen bei letzterer die zum Pfand gesetzten Waldungen am 4. Oktober verkauft werden." - Man sieht, dass der Landadel unter Umständen viel schlimmer daran ist, als die Bauern, oder gar als die Beilieger *in pistrino*, die in den Backhäusern wohnten, und nicht exmittiert werden konnten.

5. Nach dieser Darlegung lässt sich begreifen, weshalb Died. v. Esleben zu Henninghausen, obschon er verheiratet war, sich dennoch zu den Söldnern anwerben ließ. - Armut, Verdruss in der Familie, Prozesse etc. Zwischen 1654 9./7. und 1655 19./7., wird ihn der Tod aus seinem Elend befreit haben. Am

29. Juli 1655 erfolgte "die nachherige *in concursu creditorum*", im Ansturm der Gläubiger, geschehene gerichtliche Auflassung.

6.

### 5. Johann Caspar v. Esleben

Gewinn Zettel über den Cordes Hof und Leckmart, - 1668 14./10. -

Ich Johann Caspar v. Esleben zu Cobbenradt tue kund kraft gegenwärtiger Gewinn-Nottul vor mich, Maria Elisabeth (v. Kleinsorge), meine eheliche Hausfrau, Kinder und rechte Erben, dass ich heut *dato* unten benannten *simplicis elocationis jure* - meinen eigentümlich an- und zugehörigen halben Hof im Gennerdorf zu Leckmart, der Cordes Hof genannt, wie derselbe in seinen *terminus* gelegen, samt dem Hause und anderen Gebäuden, auch in Holte, Felde, Tünen, Twingen, Ländereien, Wiesewachs, nichts überall davon ausbeschieden, dem ehrsamem Everten Witten von Serkentrop, Aenneken Cordes seinem Hausherrn, 12 die nächstfolgenden Jahre, welche im Jahre 1668 auf Fest *Petri ad cathedram* angehen, eloziert und vermeiert habe, davon die *conductores* obgemelt vor sich und ihre Erben, mir und meinen Erben, alle und jedes Jahr zu geben angelobt und versprochen haben, wie folgt:

Auf das Fest *Martini Ep.* ein feist Schwein und 1/2 Rt. Geld und 1 Pfd. Wachs; sodann 6 Hühner; 2 Tage Mistfuhren mit seinem guten Gespann Pferde, wie auch 2 Tage ackern oder eggen mit 4 Pferden; sodann alle Jahre eine Landfuhr mit 4 Pferden. *Item* 5 Mltr. Korn, nämlich 3 Mltr. Hafer, 1 Mltr. Roggen, 1 Mltr. Gerste welches Korn einem zeitlichen Pastor zu Cobbenradt jährlich zu erheben und angewiesen wissen will. Sodann 2 Tage Leibdienst oder Meggen; dabei dann ausdrücklich kontrahiert und geschlossen etc.

Verhandelt und kontrahiert zu Marpe in des Pickers Hause daselbst, im Beisein und Gegenwart Philippen Cordes und Hans Cordes, des *conductoris* Schwiegervater und Schwager, und Died. Schade, genannt Picker. Zu Urkund der Wahrheit ist dieser Gewinn-Zettel *in duplo* ausgefertigt und mit meinem Tauf- und Zunamen und beigedrücktem Pitschaft bestätigt und von Jedem eins zu sich genommen. So geschehen im Jahr nach Christi Geburt 1668 14./10.

(L.S)

Johann Caspar v. Esleben  
Died. Schade genannt Picker

Die Schriftzüge des Verfassers sind schön und gut. Seine Stimmung ist eine feste und junkerliche; er reitet hoch zu Pferde. Im Jahre 1717 ist eine bedeutende Veränderung zu verzeichnen. Das angedeutete Schriftstück lautet:

Ich Johann Caspar v. Esleben vor mich und Maria Elisabeth v. Kleinsorge meine eheliche Hausfrau bekennen, dass wir in unserm höchsten Altertum und lange Zeit ausgestandenen Leibskrankheit in Armut geraten, dahero verursacht, dass wir zu notwendiger Lebensunterhaltung freiwillig verkauft haben dem ehrsamem Johann Schönemann und Anna Maria Vollmers seiner ehelichen Hausfrau, unser Land auf dem Herscheide, auf der krinsen Banke genannt, zu 7 Scheffel groß.

Etliche vermeinen, es wäre 9 Scheffel, was ich doch nit glaube. Welches Land ganz frei und mit keiner einzigen Beschwerde belastet ist, oder beladen werden kann, maßen unsere Vorfahren allezeit frei und frank dasselbe abgenutzt, wir Verkäufer auch dasselbe über 50 Jahre lang bis hierhin in freier ruhiger Possession und Gebrauch gehabt, etc. dessen zu Urkund der Wahrheit habe Ich, obgemelter Esleben diesen Erbkaufbrief selbst und mit eigener Hand geschrieben, auch mit meinem Tauf- und Zunamen und beigedrücktem Pitschaft bekräftigt, welches geschehen zu Cobbenradt den 30. März 1717.



Hierbei seint Zeuge gewesen der hochachtbare Herr Johannes Rath zu Oedingen auf dem Berge und Melchior Kracht zu Cobbenradt.

(L.S.)

(Ist nur ein roter, kleiner Klecks, ohne Anzeichen, vielleicht bloß mit dem Daumen eingedrückt.)

Johannes Rath als Zeuge

Und weil Melchior Kracht Schreibens unerfahren, hat mich Johannes Rath gebeten, dieses in seinem Namen zu unterschreiben.

Dieser Johann Caspar v. Esleben wird später noch einige Male erwähnt werden. Gehen wir zunächst über zu demjenigen v. Esleben, der von allen der Gescheiteste gewesen ist, aber nur ein Müller war.

### **6. Died. v. Esleben *condictus* Müller zu Cobbenradt.**

Sein Testament.

1701, auf Donnerstag den 18. Mai, zwischen 5 und 6 Uhr abends in des Müllers Haus, auf der Deelee auf einem Lotterbett sitzend - (dieser Ausdruck ist mir vollständig fremd: wird wohl eine Art Kanapee gewesen sein, ein Gestell zum Sitzen und zum Liegen; für Aufklärung wäre ich dankbar *D.*) - erschien der ehrsame Died. v. Esleben genannt Müller, etwas schwachen Leibes und mit Alter behaftet, jedoch guter Vernunft, produzierte seine in Händen habende Briefschaften, *obligationes et recognita*: bezeichnete in gleicher Weise alle übrigen An- und Schuldforderungen:

1. *Obligation sub Lit. A.* = 76 Rt. d.d. 1699 28./5. sprechend auf Junker, welche aber laut Aussage abbezahlt bis auf 20 Rt., so noch restiren.

2. *Lit. B.* = 15 Rt. haltend auf Soist d.d. 1699 18./6., restiren noch völlig, *quod capitale*.

3. *Lit. C.* = 34 Rt. 12 Groschen auf Berlsmann sprechend zu Landenbeck; soll restiren bis aufs Jahr 1698 6./6. 5 Rt. *ab eo tempore usque huc* (von da bis jetzt), worauf *debitor* nur 1 Pfd. Salz bezahlt. (Hiernach scheint der emsige Müller auch ein Salz-Depot gehabt zu haben.) Weiter

4. *Lit. D.* = 50 Rt. auf E. .. in L. .. d.d. 1700 4./6.; bleibt Kapital nebst Zinsen.

5. *Lit. E.* = 15 Rt. auf G. .. in L. .., mit Zinsen angewachsen zu 20 Rt..

6. *Lit. F.* = 11 Rt. sprechend auf Died. in den Husen d.d. 1698 18./7.; bleibt Kapital und Zinsen.

7. *Lit. G.* = 23 Rt. sprechend auf Becker in Landenbeck, so aber nachgelassen mit Interesse auf 20 Rt., so noch restiren.

8. *Lit. H.* = 40 Rt. auf Bernd von der Heide, wovon er *d. anno* 1694 bis hierhin die *pensiones* rückständig. (Genannt Lingeböhl zu Seiperting)

9. *Lit. I.* = 25 Rt. d.d. 1700 12./11., auf Catharina Küsters *condicta* Schmieds, mit den Zeichen vom Jahre 1700.

10. *Lit. K.* = 6 Rt. sprechend auf Risken *sive* Knievel

11. *Lit. L.* = über 2 Malter Hafer, sprechend auf Anna Margarethe Höynck, seind unbezahlt (Über Anna Marg. Höynck später das Nötige.)

12. *Lit. M.* = 10 Rt. auf Hans Köller. *Testator* vermeint, er glaube, hätte etwas bekommen, wisse aber nicht wie viel. (Anmerk.: eine Witwe Köller aus Landenbeck, geb. Dincker, heiratet nach Eslohe und wurde die Stamm-Mutter der Familie Schröder; siehe Gesch. über Eslohe, S. 125.)

13. *Lit. N. instrumentum provocationis, revocationis et appellationis.* (Worauf sich diese Prozess Notizen beziehen, ist nicht gesagt.)

14. *Lit. O.* = 17 Rt. auf Died. Kracht, so nun mehr mit *pensiones* auf 20 Rt. angewachsen.

15. *Lit. P.* = 10 Rt. und rückständige Interesse von ungefähr 10 Jahren auf Böhmer zu Leckmart; seind unbezahlt.

16. *Lit. Q. cessionem sive assignationem cum extractu protocollari Oedigenis judicii* über sichere Stück Länder, über 15 Rt. 30 Stuber haltend auf Died. Böhmer.

17. *Lit. R.* = 60 Rt. sprechend auf Zeusmann, welche laut *adjuncti sub N.A.* aufgeschwollen *ad* 83 Rt. 2 Kopfstück; *item pensiones d. anno* 1699 bis hierhin.

18. *Lit. S.* = 36 Rt. sprechend auf Böhmer *d.d.* 1676 20./3.

19. *Lit. T.* = 78 Rt. sprechend auf Esleben zu Leckmart *d.d.* 1670 13./1. bleibt *in valore cum restantibus pensionibus*.

20. *Lit. U.* = 14 Rt. sprechend auf die Witwe v. Esleben zu Leckmart *d. anno*: 1692.

21. *Lit. W.* = 20 Rt. sprechend auf Eberh. Schulte zu Brenschede *d. anno* 1693 29./4.

22. *Lit. Y.* = 20 Rt. sprechend auf Tönies Wulf zu Oedingen; bleibt *in valore* mit rückständiger *Pensiones ad* ungefähr 4 Rt.

Weiter zeigte mündlich an, Tönies Wefer sei ihm schuldig 10 Rt.; *item* 2 Mltr. Hafer, das Malter *ad* 2 Rt.

*Item* Arndts Hans = 9 Rt. *Item* Jörgen Rath 10 Rt. letztlich Petervaers zu Leckmart = 30 Rt.; wohingegen er, vorherbesagter *testator*, Niemanden mit verhaftet zu sein konstatiert.

Legate:

1. Alheids Dirk Veyhoff einen Kasten und eine Kuh.

2. Padbergs Mariken eine Kuh (aus Obermarpe; woher seine Frau Elisabeth Padberg stammte.)

3. Aenneken Padberg eine Kuh, *item* 10 Rt. *cum interesse*, stehend bei Tewes in Isingheim.

4. Das bei G. .. zu L. *ad* 26 Rt. stehende Kapital wird der Kirche zu Cobbenradt legiert.

5. Das bei dem Junkern stehende Kapital *ad* 26 Rt. *item* 10 Rt., so beim Rath stehen, werden zur ewigen Benutzung für die Cobbenradt'sche Pastorat legiert, dafür nach Billigkeit, seiner *testatoris*, Memorien gehalten werden sollen.

6. Das bei Lingeböhl zu Sieperting stehende Kapital soll zur Halbscheid der Kirche zu Eslohe, zur anderen Halbscheid der Kirche zu Cobbenradt gehören. (Anmerk.: Dieses Kapital steht zurzeit noch bei Beulke genannt Lingenböhl.)

7. Das bei Köller stehende Kapital der Kirche zu Oedingen.

8. Was Melchiori v. Esleben heute Morgen *coram duobus testibus*: Johann Died. Böhmer und Guntermann Deitmar verheißen habe, dabei soll es bleiben; nämlich das Ländchen unter Jost Ricken bis auf den Bruch mit dem Wiesenplätzchen soll nach des Testators Tode sogleich ihm Melchiori *privative vocationis mortis causa* zufallen. Das Wieseken in der Vossel aber soll *testatricis* Frau *ad dies vitae* genießen; *post mortem uxoris* soll es Melchiori Esleben zu fallen.

Zum Haupterben ernennt *testator* seine liebe Ehefrau Elisab. Padberg etc. Zum Testamentsvollstrecker setzt er ein Herrn Jodocum Hallmann, Richter zu Oedingen. Im Beisein des Ehrenhaften *resp.* Wohlerwürdigen Johann Georg Rösen, zeitigen *pastoris* zu Cobbenradt; wie auch Jörgen Rath, Johann Meis-

ter, Died. Klaucke, Johann Schade *condictus* Picker und Johann Died. Böhmer als Zeugen.

(L.S.)

*Henricus Hötten, caesar. majest. Notarius publicus et approbatus.*

*Sic actum ut supra testor ego Joes Georgius Rösen, p.t. Pastor in Cobbenrode.*

Joh. Schade, Joh. Meister, Joh. Died. Böhmer, Dirk Klaucke, Jörgen Rath.

Der Erblasser, Müller Died. v. Esleben, starb 1702 am 20 Mai, ohne Kinder hinterlassen zu haben. - Ehre seinem Andenken! *R.i.p.* -

Testament der Wwe. Died. v. Esleben, Elisabeth geborene Padberg, gebürtig aus Obermarpe, bürgerlichen Standes.

Sie vermacht

1. der Kirche zu Cobbenradt 20 Rt. für Memorien, 2. der Kirche zu Oedingen für Messen 20 Rt., 3. Meinem Seelsorger Joi Georgio Rösen 20 Rt. und die Haferfrüchte an der Erde, dieselben einzuernten, um sich handreichen zu lassen und vor mich zu beten, dann auch, mir einige Seelenmessen nachzulesen und die Begräbnisgebühren von dem *executore* zahlen zu lassen.

Meinem Paten im Sterthofe legiere ich 3 Rt., Klaucken Aenneken 5 Rt., das Mädchen in Padbergs Haus, so gebrechlich soll eine Kuh haben, dem Studenten aus Padbergs Haus 6 Rt., der Catharina Wefers vom Berge 5 Rt., Anna Elschen Jostes zu Leckmart 5 Rt., welche daselbst in Jostes Hause stehen.

Desgleichen soll aus dem Meinigen ein Messgewand in hiesige Kirche gekauft werden. - Für die Armen legiere ich 20 Rt., davon die Interessen jährlich unter die Armen zu verteilen. Meiner Magd einen Rock, wie auch deren Schwester einen.

Demnächst instituiere ich *pro haeredibus* meine und meines Mannes nächste Anverwandte, als Johann Caspar Esleben und Anna Clara Esleben seligen Kinder einerseits, und meine aus Padbergs, Webers und Jost Lips Anverwandte andererseits dergestalt jeder Teil die Halbscheid unter sich zu verteilen und fleißig für mich und meinen Mann selig den lieben Gott zu bitten.

Die Schuldforderung bei hiesigem Schmied Joh. Kösters legiere ich gleichfalls hiesiger Kirche, um von dessen Abnutzung oder Pension ein geistlicher Herr Pastor in der Ehre der hl. Mutter Gottes Messe zu lesen; *pro executore ordinare* gleichfalls Herrn Richter zu Oedingen, Jodocum Hallmann, dem für seine Mühewaltung 5 Rt. vermache etc. (1703). -

(L.S.)

Henricus Hötten, Notarius,  
Hermann Schulte, Zeuge  
Joh. Mester, Zeuge  
Jost Klaucke, Zeuge

*In fidem praemissorum testor Ego Joes Georgius Rösen p.t. Pastor in Cobbenradt, specialiter requisitus.*

Weilen die übrigen zwei Zeugen, als Philipp Schulte zum Sterte und Jost Volpert, Schreibens ohnerfahren, hab ich Henricus Hötten auf deren Ersuchen ihren Namen unterzeichnet: Philippus Schulte zum Sterte, Jost Volpert: Zeugen

7.

*Ex post hatte confecto testamento testatrix* noch zu erklären:

Alheids Triniken zu Valbert legiere ich 5 Rt., deren Bruder Died. zu Valbert den Ofen hier im Haus; noch einen Kasten im Kämmerchen, so unten auf der Deel im Hause steht. *Item*: Herr Joi Georgio Rösen, *pastori* in Cobbenradt den Kasten in der Kirche. Das Leinenzeug darin soll in 3 Teile geteilt werden: 1. für Klaucken Aenneken, 2. für *testatricis* Magd und 3. unter die Armen.

*Totaliter attestor ut supra: Henricus Hötten*

Merkwürdigerweise fehlt diesem Aktenstück jegliches Datum. Ich habe oben das ungefähre Jahresdatum angestellt: 1702 starb ihr Mann, seitdem ist sie Witwe, wie im Testament angegeben ist. Beide Ehetheile haben zum Testaments-Executor den Oedinger Richter Jodocus Hallmann bestellt; derselbe starb 1705.

Dies die beiden höchst beachtenswerten Testamente des Müllers Died. v. Esleben und seiner Frau Elis. Padberg. In den Namen, die darin vorkommen, und besonders auch in den Schuldurkunden des Henninghauser Esleben, ist uns die Bevölkerung aus den Kirchspielen Oedingen, Cobbenrode, Eslohe, Wormbach und Dorlar gleichsam lebendig, die noch heute, 2 bis 300 Jahre nachher, vorhanden sind. Gewiss eine interessante Revue! - Von diesem Standpunkte aus bitte ich es zu beurteilen, wenn ich die Namen der Familien und Bauernhöfe einzeln aufgezählt habe. Es konnte sich bei mir nicht handeln um Zu- oder Abneigung, um Gunst oder Missgunst, das lag mir sehr ferne; ich wollte nur ein Bild aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineinversetzen, ein Bild damaliger Zeit- und Sitten-Geschichte, sowie des wirtschaftlichen Betriebes. Die Herren v. Esleben haben vom Acker- und Waldbau bitter wenig verstanden, sonst hätten sie bei so großem Grundbesitz nicht ständig den Krebsgang machen können. Beispielsweise sei erwähnt, dass Johann Caspar v. Esleben nicht einmal weiß, ob das Grundstück bei der kriusen Bauke, das er dem Schönemann verkauft, 7 oder 9 Scheffel Aussaat groß ist; obschon er noch darauf aufmerksam gemacht worden. Dies wird aber großherrlich abgewiesen mit der Bemerkung: "was ich nit glaube." Nun, wie man's treibt, so geht's; dieses ist auch hier ein Erfahrungssatz. So lässt es sich begreifen, dass man allmählich von anderen Leuten, die schlauer waren, von seinem angestammten Besitztum abgedrängt werden konnte. Wo sind die v. Esleben jetzt, die früher in Eslohe und Cobbenrode so reich begütert waren? Keine Spur ist davon übrig geblieben. Eine Oase in der Wüste ist der demütige und rechtschaffene Mahlmüller Died. v. Esleben zu Cobbenrode gewesen. Schade, dass dieser keine Erben hinterlassen hat! -

### **7. Diederich v. Esleben zu Leckmart, Richter zu Oedingen.**

Von vorneherein habe ich bezüglich dieser Persönlichkeit zu bekennen, dass mir weder ein kirchliches, noch ein gerichtliches Dokument vorgelegen hat; an der Existenz kann aber nicht gezweifelt werden. In einer Chronik der weitverzweigten Familie Höynck, von der ich Abschrift nehmen durfte, wird gesagt: Anna *Margaretha, Jois Höynck judicis Balvensis* älteste Tochter, ist verheiratet gewesen an den Richter zu Oedingen, Joem Diederich v. Esleben, und hat erzielt mit demselben 2 Söhne und 2 Töchter. - Schon mehrfach hatte ich Gelegenheit, die erwähnte Chronik auf ihre Richtigkeit prüfen zu können; sie enthält keine Legenden. Der Verfasser ist Joh. Eberhard Höynck, derselbe, den wir als Sekretär des Herrn v. Fürstenberg zu Adolpshurg vom Jahre 1690 schon kennen gelernt haben, als die sogenannte Langewiese zu Henninghausen für die Kirche zu Cobbenrode eingetragen worden. Die Chronik wird fortgeführt bis zum Jahre 1712. - Der Vater dieser Anna Margaretha heiratete 1634 die Elisabeth Beatrix Aldenhoven; aus welcher Ehe 4 Söhne und 8 Töchter hervorgegangen sind; er starb nach 47-jähriger Ehe im Jahre 1681. - Dass diese Anna Marg. nicht mit dem schon erwähnten Diederich v. Esleben, Richter zu Oedingen, im Jahre 1644 gestorben, verheiratet war, braucht nur eben gesagt zu werden. Wir können also gar nicht fehl gehen, wenn wir sagen, der unter 7. genannte Joh. Died. v. Esleben zu Leckmart, Richter in Oedingen,

war der Sohn des im Jahre 1644 verstorbenen Died. So wird auch die Lücke zwischen 1644 und 1690, wo ein anderer Richter eines anderen Namens, in Funktion tritt, bestens ausgefüllt. Bestätigt wird dieses durch die beiden Testamente. Der Testator sagt unter *Lit. L.*: "2 Mltr. Haber, auf Anna Margaretha Höynck sprechend, seind unbezahlt." ferner unter *Litt. U.*: "14 Rt., sprechend auf die Witwe v. Esleben zu Leckmart *de anno* 1692." -

Im Testament der Elis. Padberg, verehelichten Died. v. Esleben zu Cobbenradt genannt Müller, werden von Mannes Seite als nächste Verwandten zu Erben eingesetzt Johann Caspar und Anna Clara v. Esleben. Hier wären also zwei von den erwähnten Kindern mit Namen genannt. In der Cobb. Chronik wird mitgeteilt, dass Anna Clara v. Esleben, mit Joh. Franz Rath verheiratet gewesen. Wir kommen bei einer anderen Abteilung noch näher auf diese Angelegenheit zurück. Der Testator Esleben-Müller nennt unter Nr. 8. einen Melchior Esleben: "Was ihm heute Morgen versprochen habe, dabei soll es verbleiben; er bekommt das Ländchen auf dem Bruche mit dem Wiesenplätzchen sofort nach dem Tode des Testators: dagegen soll seine Frau Elis. die Wiese auf dem Vossel bis zu ihrem Tode gebrauchen; *post mortem uxoris* soll es Melchior Esleben ohne einige Entgeltung wiederum zustehen." - Es ist unzweifelhaft, dass dieser Melchior der andere von den zwei Söhnen ist, also Johann Caspar, der älteste, und Melchior Godfried, der jüngere Bruder. Wie die zweite Schwester geheißt hat, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln.

### **8. Melchior Godefriedus v. Esleben, Richter in Oedingen**

Die einzige Urkunde von diesem Richter, die mir vorgelegen, ist diese: Ich Johann Caspar Custodis zu Eslohe bekennt hiermit, dass der ehrwürdige Herr Hermann Wiese (Pastor) und die Provisoren der Kirche *s. Nicolai* zu Cobbenradt mir 10 Rt., jeden zu 54 Petermännchen gerechnet, geliehen haben, etc. Obligation und Handverschreibung durch zeitigen Richter zu Oedingen und *Notarium* H. Melchior Godfried v. Esleben. So geschehen: Leckmart, den 3. April 1719.

(L.S.)

Melchior Godf. v. Esleben,  
*judex Oedigensis et Notarius apostolicus requisitus subscripsit manu propria.*  
Joes Casparus Custodes genannt Schmies zu Eslo, dies war zu sein bekenne  
mit meiner eigenen Hand.

Dieser Melchior hatte eine wunderschöne Handschrift; alles wie gestochen, eine Kalligraphie, wie man sie selten antrifft.

Dieser Richter war verheiratet mit Catharina Helena v. Schade. "1736 1./1. *Catharina Helena Esleben relicta vidua Domini Melchioris Esleben judicis in Oedingen a Rdo Patre Candido (capucino) munita in Obern-Salwey obiit.*" - Wann Melchior gestorben, muss das Kirchenbuch in Oedingen ausweisen, weil Leckmart nach Oedingen gehört.

In den mehrfach erwähnten beiden Testamenten wird Jodocus Halmann, Richter von Oedingen, aber wohnhaft in Eslohe, zum Testamentsexecutor ernannt. Dieser Richter wird in den Esloher Akten zuerst 1690 erwähnt. Sein Vorgänger, der Diederich v. Esleben, der Mann der Anna Margaretha Höynck, muss um jene Zeit gestorben sein. Dass der Melchior nicht der Nachfolger seines Vaters im Richteramte geworden, wird wohl in seiner Jugend begründet sein; es ist möglich, dass Jodocus Halmann anfänglich nur kommissarisch berufen ist, bis zur Volljährigkeit oder Befähigung des Melchior. So war es nämlich auch bei dem Sohne des Jodocus Halmann. Jodocus heiratete 1690, den 30. Mai eine Margaretha Becker aus Eslohe, diese starb aber am 3. Juni 1691 bei der Geburt ihres Sohnes Maximilian. Da dieser bei dem Tode seines Vaters 1705 erst ein Knabe von 4 Jahren war, konnte seinerseits von der Verwaltung einer Richterstelle nicht die Rede sein. Seibertz, Beiträge Bd. I, S. 202 sagt von Maximilian Halmann: "Er studierte zuerst in Erfurt, dann 3 Jahre zu Wien,

von wo er nach Wetzlar ging, um beim Reichskammergericht zu praktizieren. Nachdem er hier 1 1/2 Jahre gewesen, konnte er dem Reize, das Vaterland wieder zu sehen, nicht länger widerstehen, (*subit animum dulcis patrina* sagt er selber in der Vorrede zu seiner Doktor Dissertation), sondern reiste 1720 zur Promotion nach Gießen und nahm dann die ihm übertragene Richterstelle zu Oedingen an, welche er auch bis zu seinem Tode bekleidete." Er starb 1763 am 29. Sept. – Also während seiner Minderjährigkeit treffen wir als Richter von Oedingen den Melchior Godfried v. Esleben. Warum ist er nicht Richter geblieben, zumal seine Familie seit Jahrhunderten mit dem Oedinger-Richteramte beerbt war und die Kurfürstl. Regierung sehr gern auf derartige berechnete Vorstellungen einging? Entweder ist Melchior frühzeitig gestorben - vor Ernennung des Maximilian Halmann - oder es kann auch eine andere Ursache zu Grunde liegen, ein Prozess. Die Cobbenroder Chronik sagt: "1687 wurde Sebastian v. Hatzfeld (Landesdroste) infolge eines Prozesses, den er gegen Johann Caspar v. Esleben gewonnen, Eigentümer von Cobbenrode." - Dieser Prozess, dessen Akten mir leider nicht zur Verfügung stehen, wird später noch einmal erwähnt werden bei dem Kapitel: Patronatsrecht.

8.

### 9. Adam von Esleben

Das Cobbenroder Kirchenbuch, welche alle erst mit 1700 beginnen, vermerkt:

"1708 17./7. *baptizata est Ursula Margaretha Esleben, filia Adami Esleben et Theodora Eleonora von der Gols conjugum.*" - Den Eheleuten Adam v. Esleben und der Theod. Eleon. v.d. Gols wurde eine Tochter getauft auf den Namen Ursula Margaretha. - Weiteres ist nicht bekannt.

### 10. Johann Theodor v. Esleben.

Das Esloher Kirchenbuch berichtet: "1710 17./9. *bapt. illg. Joannes Theodorus Esleben, natus ex Joe Casparo Esleben et Maria Bukmann, vocatis patrinis Joe Theodoro Weulen et Eva Hollenstrass.*" - Der Vater dieses Kindes wird der Sohn des Joh. Caspar v. Esleben aus Leckmart gewesen sein, Bruder der Anna Clara. —

Weitere Quellen über die Familie v. Esleben in der Pfarrei Cobbenrode stehen mir nicht zu Gebote. Daraus ist ersichtlich, dass noch sehr viel fehlt, um eine zusammenhängende und erschöpfende Geschichte derselben herstellen zu können. Dies wird nur möglich sein, wenn die Archive und Kirchenbücher der Nachbar-Pfarreien erschlossen sein werden, namentlich von Oedingen, Wormbach, Berghausen, Oberhundem und vielleicht noch einigen andern.

Auch ins Ausland muss sich die Forschung erstrecken; so nach Vechta in Oldenburg wo ein v. Esleben eine Vikarie gestiftet hat. Näheres kann ich noch nicht mitteilen, weil ich noch auf der Suche bin. Ferner sollen sich in Baiern Sprösslinge unserer vielgenannten Familie befinden, nach Aussage des Herrn Sanitätsrates und Kreisphysikus Dr. Anton Esleben zu Bernburg in Anhalt.

Mögen dies Fingerzeige sein für diejenigen, die weitere Nachforschungen anzustellen geneigt sind. Namentlich wäre dies eine patriotische Pflicht für diejenigen, die noch jetzt diesen Namen tragen. Es ist zweifellos, dass sie alle berechtigt sind, den Adelstitel zu führen. Glückauf zur Nachfolge!

In den hier - und in meinem Buche über Eslohe - vorgelegten Bruchstücke ist das Gerippe gegeben; möge es bald zu einem leibhaften Gebilde sich ausgestalten. Für jede Berichtigung und Ergänzung würde man mich zu Dank verpflichten.

Das Siegel des genannten Herrn Sanitätsrat ist fast genau dasselbe, welches Prof. Dr. Bender "in der Geschichte Rüdens" zum Abdruck gebracht hat.

### **D. v. (?) Bischo-pinck**

In der Cobb. Chronik liest man: "1687 wurde Sebastian Graf v. Hatzfeld infolge eines gegen Johann Caspar v. Esleben gewonnenen Prozesses Eigentümer vom Hause Cobbenradt. Nachher belehnte dieser den damals zu Cobbenrode wohnenden Johann Friedrich v. Bischo-pinck."

Dieser Friederich ist der Stammvater aller derjenigen, die in Cobbenrode und nächster Umgebung sich Bischo-pinck nennen. Woher stammt derselbe? Ältere Leute, die ich befragt, meinten, von der Haar; andere sagten, aus dem Münsterlande, wieder andere aus Attendorn. Im Jahre 1537 hat ein Weihbischof mit Namen Johannes Bischo-pinck aus Münster die Kathedrale daselbst nach der Verwüstung durch die Wiedertäufer wieder eingeweiht, (cf. Michael Strunck, S. J, Bd. 3 S. 233.) - In den Bl. zur näheren Kunde Westf. Jahrgang 11 (1873) Heft 1, S. 20, wird wiederum ein Weihbischof Johannes Bischo-pinck, aber ein geborener Attendorner, Weihbischof von Osnabrück erwähnt, der am 23. Juli 1658 eine Kirche in Attendorn konsekriert hat. In Attendorn war ein Lambert Bischo-pinck 1678 und 1685 Gogreve; ebenso ein Johann Gottfried Bischo-pinck im Jahre 1699 und 1715. (cf. Dr. Brunabend-Attendorn.)

In Eslohe war von 1698 - 1706 ein Johann Hermann Bischo-pinck Richter in Eslohe und Reiste; er war verheiratet mit Anna Sybilla v. Kleinsorge und starb am 15. März 1705: "*judex Esleviensis et Reistensis.*"

Mit diesem Richter ist der oben erwähnte Johann Friedrich verwandt gewesen; beide haben sich wechselseitig bei der Taufe ihrer Kinder zu Paten genommen. Johann Friedrich war nicht von der Haar, auch nicht aus Attendorn, sondern aus Dorlar. Er studierte auf der Universität zu Marburg im Jahre 1676 und ist in die Matrikel eingetragen mit den Worten: "*Ioes Friedericus Bischo-pinck Westfalus ex Dorlar*", ein Westfale, gebürtig aus Dorlar. (cf. Bd. 60 des Paderb. Altert. Verein S. 45). Ein Geburtsadel steht ihm nicht zur Verfügung. Er heiratete im Jahre 1681 am 3. Juli die Susanne Catharina v. Schledorn und wohnte im Hause seiner adligen Frau zu Niedermarpe. Im Jahre 1687, wie die Chronik sagt, wurde er mit dem Eslebenschens Rittergute in Cobbenrode belehnt. Er war nun Rittergutsbesitzer, mit einer Adligen verheiratet, ein akademisch gebildeter Mann, ein vornehmer Herr, eine hochgeachtete Persönlichkeit; alles Umstände, die es erklärlich machen, wie es gekommen ist, dass man ihn genannt Cavalier, Herr v. Bischo-pinck. So geschieht es in den Akten von Cobbenrode, so geschieht es auch in den Kirchenbüchern von Eslohe. Wohl gemerkt aber, der Richter Joh. Hermann und Joh. Fried. Bischo-pinck, haben persönlich niemals das v. gebraucht, aus guten Gründen. Ebenso sicher ist aber auch, dass die beiden mit der vornehmen Welt hier zu Lande in Verbindung und guter Beziehung gestanden haben.

Im Esloher Kirchenbuch heißt es zum 27. Mai 1729: "*Praenobilis Dominus Johannes Friedericus de Bischo-pinck, provisus sacramentis a Rdo Domino pastore in Cobbenradt ibidemque mortuus, hic autem sepultus!*" Der Herr v. Bischo-pinck liegt in Eslohe begraben, obschon er in Cobbenrode gelebt und gestorben; wahrscheinlich wird ihn sein Vetter oder Bruder *judex Hermannus* nachgezogen haben; derselbe starb schon 1706 am 15. März.

Welche soziale Stellung dieser Friedericus innegehabt, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Seine Frau Susanne Catharina de Bischo-pinck, Domina in Cobbenradt et Marpe, a Domino pastore loci sacramentis munita, starb am 7. März 1737 und ist ebenfalls in Eslohe begraben. (cf. Gesch. über Eslohe S. 80.)

### **IV. Patronatsrecht von Cobbenrode.**

Das Patronatsrecht besaß uranfänglich die adlige Familie v. Cobbenradt, die Stifterin und Gründerin der kirchlichen Institute daselbst. Von dieser Familie ist es übergegangen auf die v. Esleben. Die Richter v. Esleben von Oedingen





Zu Vorstehendem folgende Bemerkungen:

1. Der erwähnte Johann Caspar von Esleben, von dem das Patronatsrecht erworben worden kann nicht derjenige sein, der im Jahre 1668 den ihm zugehörigen halben Hof zu Leckmart, Cordes Hof genannt, an Eberhard Witte veräußert hat, sonst müsste er mehr als 100 Jahre alt geworden sein; klagt er, dass schon 1717, dass er (mit seiner Frau Maria Elis. v. Kleinsorge) wegen "höchstem Altertum, Krankheit und Armut" das 7 oder 9 Scheffel große Land auf dem Herscheid an Schönemann verkauft habe. - Der hier in Betracht kommende Johann Caspar ist vielmehr der Sohn der genannten Eheleute, jener, der *sub III C*, Nr. 10 hinreichend gekennzeichnet ist.

2. Weil der erst genannte Joh. Casp. v. Esleben schon im Jahre 1668 frei über sein Eigentum durch Veräußerung verfügen konnte, so folgt, dass sein Vater Joh. Diederich, der Mann der Anna Marg. Höynck, nicht mehr unter den Lebenden weilte, da sonst dem Sohne noch keine Verfügungsrechte würden zugestanden haben. Dementsprechend wird auch von da ab Jodocus Halmann das Richteramt bekleidet haben, also von 1668 an bis zu dessen Tode 1705.

3. Die Anna Clara v. Esleben, Tochter der Eheleute Died. v. Esleben, Richter in Leckmart und der Anna Marg. Höynck, heiratete den Eberhard Rath.

1. Grad: Eberhard und Anna Clara Rath.

Aus dieser Ehe sind die 2 hier erwähnten Söhne hervorgegangen: Joannes und Franz.

2a. Grad: Joannes Rath vermählt mit Anna Ursula Pape.

2b. Franz Rath ist nach Italien ausgewandert.

3. Grad: Als Söhne dieses Franz Rath werden genannt Anton Eberhard und Johann Franz, der Vater Franz hat in Pavia, Anton Eberhard aber in Florenz gewohnt. Welche Stellung dieselben eingenommen haben, ist unbekannt. Vielleicht hat Franz als Kaufmann sein Glück gemacht und hat dann seinen Sohn Anton Eberhard studieren lassen; vielleicht war er Philologe oder Professor, dass er das Latein beherrscht, beweist das vorgelegte Schema, ein wirklich klassisches Latein in freier Wortbewegung.

Der Italiener nennt sich v. Rath, und Anton Eberhard sucht richterliche Begründung nach, damit auch er sich frei und unbeschwert dieses Vorzuges erfreuen könne. Zu dem Zwecke sollte das Oedinger Gericht beurkunden, dass seine Vorfahren bis zu 70 Jahren rückwärts *scabini* oder Scheffen *resp. assessores* des Gerichtes gewesen seien (hier *assessore* in dem Sinne als Beisitzer, nicht in dem jetzigen Sinne) und dass diese *assessore* den Adligen gleich gestanden hätten. Das Gericht beurkundet alles dieses. *Quod erat demonstrandum*: die Sache ist abgemacht; man darf nun ohne Skrupel das Wörtchen von vor den bisherigen bürgerlichen Namen setzen: ist im fremden Lande auch nicht weiter gefährlich.

Die Familie Rath hat sich des Patronatsrechtes nicht lange erfreuen können. Im Jahre 1782 ist ein *Henricus Maximilianus Vogt* der Präsentator, dessen Handschrift verrät ebenfalls eine höhere wissenschaftliche Bildung; er ist mehr als einfacher Bauer. Weiteres kann ich nicht angeben.

Der jetzige Besitzer des Vogtschen Gutes und des damit verbundenen Patronatsrechtes ist Josef Gödde, Gemeindevorsteher. - Die Reihenfolge war demnach: Gödde, Vogt, Rath, v. Esleben, v. Cobbenradt. *Sic transit gloria mundi*: die Pfarrei Cobbenrode hat und wird sie alle überleben; eine Institution, die nicht von Menschen Hand herrührt. *Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam*: Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern deinem Namen gib die Ehre! —

9.

## V. Name und Reihenfolge der Pastöre zu Cobbenrode

In dem Nekrologe und Memorien Verzeichnisse des Klosters Grafschaft begegnet uns als erster in der Reihe, soviel wie bekannt ist, ein

1. *Johannes Klaucke, Pastor in Cobbenrodt, qui donavit monasterio tres florenos aureos atque nonnullos libros*: er schenkte dem Kloster 3 Goldgulden und einige Bücher. (Seib. O. III, S. 426) Die Memorie wurde anfangs Febr. gehalten. Leider ist keine Jahreszahl angegeben, weil bei dem Brande am 24. Nov. 1794 alles vernichtet wurde. Später haben die Mönche aus dem Gedächtnisse und aus Abschriften das Verzeichnis erneuert und auch die Jahreszahl beigefügt, soweit diese sich sicher angeben ließ.

Unterm 2. Oktober wird erwähnt eine Memorie *Henrici Klaucken de Cobbenrodt alias Henxbecke, qui contulit in extremis pro animae suae salute quinquaginta florenos aureos* (I. c. S. 451). Heinrich Klaucke übergab dem Kloster, da er sein Ende nahe fühlte, 50 Goldgulden für sein Seelenheil. Er wird genannt von Cobbenrode *alias* Henxbecke: d.h. aus Cobbenrode oder auch aus Hengesbeck. Der Schulte Hof in Hengesbeck war abgabepflichtig an das adlige Haus v. Cobbenradt, diese Abgabepflicht erstreckte sich später auf das Kloster Grafschaft und ging zuletzt über an die Pastorat in Schliprüthen. Unter den 3 ältesten Colonaten in Cobbenrode wird an erster Stelle genannt Klaucken: aus dem Zusatze: "*alias* Henxbecke" darf wohl gefolgert werden, dass der erste Inhaber des Colonates Klaucke von Hengesbeck herübergekommen ist, und anfänglich, wenigstens abwechselnd, beide Namen getragen hat: "der Heinr. Klaucke, früher in Hengesbeck".

Nebenbei sei noch erwähnt, dass in demselben Verzeichnisse noch ein Geistlicher aus Cobbenrode erwähnt wird: *Dominus Joannes Papelo de Cobbenrodt, qui dedit monasterio quattuor partes Nicolai de Lyra super Biblia* (I. c. S. 439). Dieser wird nicht Pastor genannt, sondern einfach als Geistlicher gekennzeichnet durch das Wort Dominus und den Zusatz, dass er dem Kloster die 4 Bücher des Nicolaus von Lyra, betreffend die hl. Schrift, geschenkt habe, und deshalb sich eine Memorie gesichert habe. Leider sind auch die Zahlen nicht angegeben.

2. **Peter Knoll** 1547. Wilhelm Stryck zu Marpe und Lucia seine Hausfrau stellen einen Schuldschein aus. Zeuge sind: "Peter Knoll, Pastor zu Cobbenradt, Johann zu Bockheim, Peter Tewes zu Isingheim und andere fromme Luide genogh. Datum anno 1548 uf Dagh *Cathedra Petri apostoli*."

3. **Johannes Mür** - 1652. Am 17. Nov. 1652 präsentiert Adam Diedrich Rumpff zur Wenne dem Dechant Henrich v. Schommartz der Collegiatkirche s. *Walburgis* binnen Meschede, den bisherigen Vikar zu Attendorn Georgium Rübmann zum Pfarrer in Oedingen, nachdem diese Pfarrstelle durch Versetzung des bisherigen Pfarrers Joannis Mür nach Remblinghausen erledigt worden. - Derselbe war gleichzeitig Pastor von Cobbenrode. In der Auseinandersetzung des Died. v. Esleben zu Henninghausen mit seinen Gläubigern heißt es: *Rd. D. Joannes Maurer Pastor in Remblinghausen exhibiert documentum immissionis sub sigillo judicii d.d. 1652 25./9.* sprechend auf 44 Rt. "Ich Died. v. Esleben zu Henninghausen und Margaretha Schade Eheleute, wir tun kund und bekennen vor uns und unsern rechten Erben, dass wir dem wohlwürdigen und wohlgelehrten Herrn Joi Maur, Pastoren zu Oedingen und Cobbenrodt schuldig sind - *d.d. 1652 25./9.* - Der Herr hat also drei Namen: Maur (französisch auszusprechen) - Maurer, hochdeutsch und Mür plattdeutsch. Sein Namensvetter in Schliprüthen, Henricus gebraucht die viel schöner latinisierte Form: "*Henricus Moreti, 1642 Pastor in Ruiden*", der damalige Pastor in Eslohe bringt ebenfalls dem herrschenden Zeitgeiste ein Opfer und nennt sich Bartholdi, und doch war er von Haus aus ein Berlersmann oder Berls aus N.-Landenbeck. Berlers oder abgekürzt Berls ist eine Zusammenziehung aus Bartholomäus. Theodor Bartholdi war in Eslohe von 1611 - 1646 Pastor und zwar ein vortrefflicher Pastor. (cf. Gesch. über Eslohe, S. 93 - 94). Ich habe damals

bei Abfassung meines Buches lange und viel geforscht, woher dieser Pastor gebürtig sein möge; Herr *Dr.* Kieserling zu Fredeburg half mir auf die rechten Sprünge, wofür ihm hiermit Dank abgestattet wird. -

4. **Paulus Wemhöfer**, 1652 - 1701. Unter diesem Pastor ist Mitte der fünfziger Jahre das alte Pfarrhaus abgebrannt und dann ein neues, das noch jetzt stehende, wiederaufgebaut worden. Er ist der erste Pastor, der daselbst nachweisbar gestorben ist. Im Wenholthäuser Kirchenbuch ist notiert: "1701 18.3. *ipsa nocte s. Josephi pie obiit R.D. Paulus Wemhöfer, Pastor in Cobbenrodt, 21.hujus sepultus.*" Er starb in der Nacht zum Feste des hl. Joseph, nachdem er 49 Jahre die Pfarre rühmlichst verwaltet hatte.

5. **Johannes Georgius Rösen** 1701 - 1708. Mit diesem Pastor beginnen die Kirchenbücher. Er wird wiederholt genannt in den beiden Testamenten, des Died. v. Esleben genannt Müller, und seiner Frau Anna Elis. Padberg. Eine Verwandte dieses Pastors (Schwester oder Nichte) mit Namen Agnes Rösen, heiratete einen Joh. Schade genannt Klaucke; bei dem Sohne dieser Eheleute, Caspar Schade, ist *patrinus Ad. R.D. Joannes Georgius Rösen, Pastor in Allendorf; 1714 20./3.*, kam also von Allendorf herüber, um Patenstelle zu übernehmen.

6. **Diedrich Mayer** 1708 - 1716. Im Jahre 1713 unterschreiben Johann Caspar v. Esleben und Pastor Died. Mayer, beide zu Cobbenrode, ein Schriftstück, worin bezeugt wird, "dass der Peter Padberg in Ober-Marpe nicht berechtigt sei, durch die an Haus Marpe gehörigen Berge mit seinen Schweinen und seinem Vieh zu treiben, noch Holz dadurch zu fahren." - (Gesch. über Esl. S. 41.) - Seine erste Taufhandlung vollzog er 1708 am 17. Juli. - Als Nachfolger des Müllers Died. v. Esleben kommt 1716 vor Joes Mathaeus Neubolt, Sohn des Vincentius Neubolt und der Anna Elis. Schönemann Eheleute, *p.t. molitoris Cobbenrodensis*, zur Zeit der Müller in Cobbenrode. Die Taufe fand statt am 17. Dez. Paten sind: Joh. Schade genannt Klaucke und Anna Maria Frisse aus Reiste, Schültesche zum Sterte.

7. **Johannes Hermannus Wiese** 1717 - 1725. Er ist es, der das noch vorhandene Lagerbuch begonnen hat. Unter ihm wird im Taufbuche der adligen Burg in der Cobbenrode gedacht. 1717 17./2. wurde getauft Sebastianus Maximilianus Hinderkes, Sohn des Theodor H. und der Elis. Blöinck, *p.t. inquilinorum castrinobilis in Cobbenrode*; zurzeit Inwohner der Adelsburg zu Cobbenrode. Diese Burg wird ferner erwähnt 1725 1./5.: "Getauft wurde Susanna Catharina Elisabeth, T. der Eheleute Joh. Eberh. Schulte und der Bernhardine Bischopinck, "*in colonis castris*", "wohnend auf der Burg". Paten: Susanna Bischopinck aus Cobbenrode und Cath. Berlers aus Landenbeck und Joes Schröder ebendaher. Zum letzten Male geschieht der Burg Erwähnung 1775, am 17. Juli ist Patin Anna Ursula Hoberg genannt Fabri aus Fredeburg, "*nunc famulans in castro nobili Cobbenrodensi*, jetzt Dienstmagd in der adligen Burg."

8. **Henricus Wilhelmus Walraben** 1725 - 1765. Es scheint, dass dieser Pastor seine kirchlichen Notizen mit Vorliebe auf einzelne Zettel geschrieben habe, deshalb findet sich auch nach 1725 eine große Lücke. In den Esloher Akten fand sich dieser Zettel: "1742 22./2. *bapt. est filia nomine Anna Elisabetha conjugibus Joi Mathaeo et Xtinae Schulte ex Sterthoff. Patrini: Elisabeth Frissen et Caspar Theodor Klaucke.*" - Sein Nachfolger schreibt: *Hae nomina a.D. antecessore meo in scedulis annotata reperi et huc transtuli.* Walrabe ist 1765 am 16. April am Schlage gestorben. "*Casu tristissimo obiit R.D. Wilhelmus Walrabe antecessor meus. 70 circiter annorum, et morte praeventus repertus, est primo mane a famulis ex Sterthoff non procul ab hinc scilicet ubi via publica inter duas sepes praeter Sterthoffiana dividit separatque, et facta inspectione judiciale sepultus est in ecclesia Cobbenrodensi in choro ad cornu Evangelii 18va ejusdem. R.i.p. et Deus nos liberet a subitanea et improvise morte. Ita noto Ernestus Mathias Becker.*" Man fand ihn tot beim Sterthofe, wurde 70 Jahre alt und ist in der Kirche an der Evangelienseite begraben. -

Walrabe war gebürtig aus Werl. Im Jahre 1773 am 7. Mai bescheinigt der Pastor Ernst Mathias Becker, dass am 6. Mai des genannten Jahres Maximilianus Henricus Vogt zu Leckmart aus dem Nachlasse H. *pastoris* Walrabe 35 Rt. zu Werl erhoben habe. Sein Vorgänger habe 25 Rt. zur Kirche in Cobbenrode vermacht, die anderen 10 Rt. aber *pro annua memoria*. - Hat also ein Testament gemacht.

9. **Ernestus Mathias Becker** 1765 - 1778. Er hatte eine schöne Handschrift und hat auch die Kirchenbücher gut geführt, im Taufbuche sagt er: *Sequuntur nomina baptizatorum a me Ernesto Mathia Becker p.t. pastore in Cobbenrode conscripta a quinta Maji 1765*. Am 22. Jan. 1770 ist er Pate bei dem Sohne seines Küsters Caspar Theodor Dicke und der Marg. Elis. Koch, Eheleute in Cobbenrode; der Junge heißt: Franciscus Ernestus Antonius. 1770 am 13. Sept. ist Taufpatin, Maria Elisabeth Müller aus Dorlar, "*p.t. coqua mea*" seine Köchin. 1776 am 17 März ist Taufpate Joes Hermannus Droste aus Obersalwey "*p.t. famulus meus*", zurzeit mein Knecht.

10. **Johannes Rudolphus Enst** 1778 - 1782. Derselbe war von 1775 - 1778 Primissar in Eslohe; nicht verwandt mit Pastor Enst daselbst. Der Primissar stammte von Enst-Hofe bei Meschede, der Pastor Enst aus der Stadt Rüthen. Er wurde der Nachfolger des zu Cobbenrode verstorbenen Pastors Becker und blieb es bis zum 2. Juli 1782, wo er als Pastor nach Calle versetzt wurde. Im Taufbuche von Cobbenrode beginnt er mit der Notiz: *Nomina baptizatorum conscripta a me Joe Rudolpho Enst p.t. pastore in Cobbenrode a quarta Julii 1778*."

11. **Franz Joseph Maaß** 1781 - 1790. Er war gebürtig aus Paderborn, aber zur Diözese Köln übergetreten auf Veranlassung seiner Verwandten in Eslohe, des Pastors Philipp Röingh und des Pastors Philipp Wilhelm Enst; die Mutter des Pastors Enst war eine Maaß. Am 13 Juli 1782 wurde er vom Patron Maximilianus Henricus Vogt zu Leckmart zum Pfarrer präsentiert. Bis dahin war er Vikar in Oedingen gewesen. Seine erste Taufe in Cobbenrode vollzog er am 25. Juli 1783; es gab oft sehr wenig zu taufen und noch weniger zu trauen. In einigen Jahren war keine einzige Copulation zu notieren. Wenn die Zeiten schlecht und kriegerisch sind, lässt sich dieses auch in dieser Richtung recht fühlbar machen. Seine letzte Eintragung war am 14./2. 1790 und am 4. April 1790 starb er: *omnibus sacramentis munitus doctissimus Dns. Franciscus Josephus Maass, dum viveret Pastor zelosissimus in Cobbenrode, 7 ma ejusdem sepultus. 1790 11./4. pastorem suum secutus est Theodorus Dicke custos in Cobb. 12 ma sepultus*. Am 7. April wurde der sehr eifrige Pastor Maaß beerdigt und am 12. desselben Monats folgte ihm sein Küster Theodor Dicke. Pfarrer Maaß hat der Kirche zu Cobbenrode 30 Tlr. vermacht. Die Testaments Executoren Joh. Daniel Fabri, Pastor in Oedingen, und Franz Heinrich Engelhard, Vikar in Eslohe, haben das Vermächtnis an den zeitigen Pastor in Cobbenrode: Pet. Jos. Hütte am 4. December 1792 ausgezahlt. -

12. **Johannes Petrus Josephus Hütte** 1790 - 1800. Die erste Taufe durch denselben fand statt am 12. Aug. 1790. Getauft wurde Joseph Adolph, Sohn des Franz Hengesbach und der Bernhardine Schulte zu Cobb. Paten: Joh. Adolph Reitz, S. des Dr. *Godefridi Reitz et Elis. Hengesbach conjugum in Dorlar*; Patin: Franciska Bischo-pinck, T. des Ludwig B. und der Maria Elis. Hengesbach zu Cobbenrode.

In den letzten Jahren seines Amtes scheint er viel kränklich gewesen zu sein. Seine Schriftzüge verraten vorgerücktes Alter. 1797 am 22. Nov. und auch am 29. Nov. tauft für ihn in der Pfarrkirche zu Cobbenrode Vikar Zöllner aus Oedingen. Die letzte Eintragung des Johann Peter Joseph Hütte datiert vom 25. Oktober 1800. Am 30. März 1800 starb der Esloher Pastor Jacobus Wilhelmus Bette gebürtig aus Bonn. Als Executoren des in Konkurs geratenen Nachlasses werden laut Arnsb. Intell. Blatt vom Jahre 1802, Nr. 26 genannt Pastor Hütte in Cobbenrode und Kanonikus Mentzen in Meschede. - Hiernach

nimmt es den Anschein, dass Pastor Hütte resigniert hat, aber nicht in Cobbenrode gestorben ist, es findet sich nämlich keinerlei Notiz darüber.

10.

13. **Henricus Johannes Zöllner** 1800 - 1807. Vorher Vikar in Oedingen. Er hatte außerordentlich kleine und enge Schriftzüge; schlecht lesbar. Dieser Pastor wird wohl aus der Pfarrei Hellefeld oder Stockum herkommen; nur dort finden sich Zöllner.

Dieser Pastor gebrauchte auch den Ausdruck: *in pistrino*, er wohnte im Backhause. Seine letzte Eintragung erfolgte am 29. Jan. 1807. Dann begann ein neues Formular nach Hessen. Darmstädtischer Vorschrift; für Taufen, Begräbnisse und Copulationen je ein neues Buch; nicht zur Freude der Geistlichen und zum Schaden der Kirchenkasse. Bücher, die noch ein halbes Jahrhundert ausgereicht hätten, müssten nun unbenutzt liegen bleiben.

14. **Johannes Schnepfer** 1807 - 1818. Im Arnshg. Intellg.-Blatt: 1806, Nr. 68 und 69 ist zu lesen: Der Johann Sieler zu Oberveischede hat dem Kandidaten Johannes Jodocus Schnepfer aus Mecklinghausen um zum geistlichen Stande gelangen zu können, die hierunter verzeichneten Erbländer zum Ordinationstitel ausgesetzt, damit jeder, der daran Anspruch zu haben vermeint, seine Gerechtsame geltend machen könne, eine öffentliche Ladung erhalte. Bilstein beim Amtsgericht, den 5. Aug. 1806, Höynck, Gerichtsschreiber. Die erste Copulation dieses Pfarrers ist notiert zum 22. Nov. 1808 und die letzte (in dieser Serie) zum 18. Mai 1817.

15. **Joseph Tillmann** 1818 - 1822. Geboren am 1. März 1781 zu Lenne und am 26. Mai 1804 zum Priester geweiht. Er war Benediktiner P. zu Ringelheim bei Hildesheim, im damaligen Königreich Hannover. Nach Aufhebung des Klosters bezog er auch von Hannover jährlich eine kleine Pension. Von 1818 an war er Pastor in Cobbenrode; erhielt aber am 18. Sept. 1822 seine Ernennung zum Pastor von Schliprüthen und starb daselbst am 10. Nov. 1862 im hohen Alter von 82 Jahren.

16. **Wenzeler** 1822 - 1824. Im Esloher Taufbuche ist zu lesen: "1823, den 15. Juni, wurde dem Johann Franz Willmes auf dem Sterthofe eine Tochter, Maria Elisabeth getauft. Gevattern waren 1. Maria Elis. Vogelheim, Ehefrau Joseph Schade, Küsters in Cobbenrode. 2. Jos. Willmes, Sohn des Franz Joseph Willmes, gewesener Gutsbesitzer auf dem Sterthofe, welche gegenwärtiges Protokoll nebst mir dem Pfarrer Wenzeler zu Cobbenrode, der mit Bewilligung des Pfarrers Cramer zu Eslohe die verrichtet bzw. unterschrieben hat, mit der Erklärung, dass Marg. Elis. Vogelheim Schreibens unerfahren mit einem + unterzeichnet hat: Jos. Willmes und Wenzeler, Pfarrer." Erste Trauung war am 30./1. 1823, die letzte am 9. Nov. 1823. Weiteres kann über diesen Pfarrer nicht angegeben werden.

17. **C. Welkemeyer** 1824. Der Vikar von Serkenrode vollzog am 17. Juli 1824 eine Trauung in Cobbenrode.

18. **Augustinus Ritter, Pfarrer in Oedingen**, 1824. leistete ebenfalls Dienste in der Nachbar Pfarrei. Hieraus geht hervor, dass nach Wenzelers Abgange die Pfarre zeitweilig unbesetzt gewesen ist.

19. **J.D. Dreyer** 1824 - 1825. War in der genannten Zeit Pfarrverweser, also eine eigentliche Besetzung der Pfarrstelle hatte noch nicht stattgefunden. - Kopulation am 3. Dez. 1824. -

20. **Schneider, von** 1825 - 1827. Berichtet, dass im Jahre 1825 keine einzige Trauung stattgefunden habe. *Incipit annus 1826 et finis*, wie der Anfang, so auch das Ende des Jahres 1826. Unterm 17. Jan. 1826 sind vom Apostolischen General-Vikariate zu Paderborn die alten Kirchenbücher abgeschafft und ganz neue angelegt worden, worin nun alle Akte eingetragen werden und nicht mehr in diese. - Dammers, *Vicarius Generalis*. -

Dieses ist nachweisbar die 3. Änderung der Kirchenbücher; die 1. erfolgte, um 1600 - 1610 die 2. erfolgte auf "gnädigen Befehl" der Hessischen Darmstädtischen Regierung, in vielen *codices* lassen sich bittere Bemerkungen der Pastöre vernehmen. Die 3. endlich, die im Wesen noch jetzt in Gebrauch ist und vom General-Vikar Dammers im Jahre 1826 eingeführt ist.

Von Pastor Schneider kann leider Weiteres nicht angegeben werden. Es ist merkwürdig, dass man aus der jüngsten Vergangenheit oft am wenigsten etwas zu erzählen weiß.

21. **Johannes Jodocus Schnepfer** 1827 - 1844. Es kommt wohl selten vor, dass ein Pastor am selben Orte zum 2. Male Pastor wird; er war es schon von 1807 - 1818.

In der Cobbenroder Chronik wird beklagt, dass er das Kemper-Colonat in Landenbeck in Erbpacht gegeben und dann den Verkauf genehmigt habe, ohne Einwilligung des General-Vikariats. Über solche Eigenmächtigkeit wird von Seiten Paderborns auch bezüglich Eslohe bittere Klage geführt; desselben Vergehens hatte sich auch Pastor Cramer in Eslohe schuldig gemacht; und ein anderer Herr verschrieb die Grundstücke der Küsterei einfach der Schulstelle in Eslohe. Alles ohne Genehmigung der geistlichen Behörde.

Pastor Schnepfer starb zu Cobbenrode am 16. Januar 1844.

22. **Johann Heinrich Fiege**, 1844. Pfarrverweser Fiege war am 30. März 1812 zu Huckarde geboren, am 8. März 1845 zum Priester geweiht; wurde Pfarrverwalter in Cobbenrode, Vikar in Scheidingen, Schulvikar in Serkenrode, Vikar in Siedlinghausen und starb als Vikar von Suttrop 1877.

23. **Joseph Movius** 1845 - 1859. Geboren am 21. Juli 1801 zu Paderborn, zum Priester geweiht am 24. März 1825. Er wurde 1822 ins Priesterseminar aufgenommen; als Pfarrer von Steinhausen ließ er sich nach Cobbenrode versetzen und starb daselbst am 11. Sept. 1859. Seine Chronik ist hübsch geschrieben, erstreckt sich aber nur über die Jahre 1844 - 1846.

24. **Adolph Hesse**, Pfarrverweser 1859. Gebürtig aus Fretter. Nachdem er Pfarrverweser in Cobbenrode gewesen, wurde er Schulvikar in Serkenrode, am 2. Sept. 1861 Pfarrcooperator in Hallenberg. 1864 ließ er sich in die Diözese Limburg aufnehmen, wurde Caplan in Johannisberg und starb als Pastor in Oberursel.

11.

25. **Engelbert Mönrichs** 1859 - 1903. Geboren am 11. Febr. 1824 zu Kirch-linde, ins Priesterseminar zu Paderborn eingetreten 1848, zum Priester geweiht am 21. März 1850, Missionsvikar in Keppel und seit dem 22. Okt. 1859 Pfarrer in Cobbenrode.

In Nr. 209 des Westf. Volksbl. 1900 war Folgendes zu lesen: "Cobbenrode den 5. Mai, die Pfarrgemeinde Cobbenrode feierte am 3. Mai das goldene Priester Jubiläum ihres Herrn Pfarrers Mönrichs. Der Festtag fiel eigentlich auf den 21. März, war aber der hl. Fastenzeit wegen auf den 3. Mai verlegt. An nichts hatte die Gemeinde es fehlen lassen. Am Vorabend wurde dem Herrn Jubilar ein imposanter Fackelzug gebracht. Wir zählten weit über 100 Fackelträger, welche mit Musik zur Pastorat zogen. Ein Männerchor unter der Leitung des Herrn Lehrers Lehmann sang zwei stimmungsvolle Lieder. Im Namen der Gemeinde dankte Herr Kaplan Franke in einer Ansprache dem Herrn Jubilar für die vielen Beweise der Liebe und Aufopferung, welche er in seiner 40-jährigen Wirksamkeit hierselbst bekundet. Herr Pfarrer Mönrichs dankte hierauf tiefbewegten Herzens. Cobbenrode hatte sich in sein schönstes Festgewand gekleidet. Die kirchliche Feier begann morgens 1/2 10 Uhr. In feierlichem Zuge wurde der Herr Jubilar zur festlich geschmückten Pfarrkirche geleitet. Wir bemerkten 17 auswärtige Geistliche im Zuge, dabei mehrere Pfarrkinder, welche aus weiter Ferne herbei geeilt waren. Der Herr Jubilar zelebrierte

das Levitenamt unter Assistenz der Herren Kaplan Franke-Cobbenrode und Vikar Hermes-Iseringhausen. Die Festpredigt des Herrn Pfarrers Dornseiffer-Eslohe handelte vom hl. Messopfer und dem Leben und Wirken des Herrn Jubilars. Nach Beendigung der kirchlichen Feier fand im Schullokal die Gratulation und Übergabe der Geschenke statt. Die Pfarrkirche war reichlich bedacht; es waren zur Erinnerung an den Jubeltag geschenkt: Teppiche, Missale, Fahnen, Baldachin etc. Von Amerika kam von früheren Pfarrkindern ein wertvoller Kelch. Im Schullokal fand auch die Gratulation seitens der Schulkinder statt. An dem Festessen im schön und geschmackvoll dekorierten Saale des Gasthofs Vogelheim nahmen etwa 100 Personen teil. Die Tafelmusik wurde von der Serkenroder Musikkapelle gestellt. Toaste wurden gebracht auf Se. Heiligkeit den Papst und Se. Majestät den Kaiser, den Herrn Jubilar und Andere. In einer Erwiderung dankte Herr Pfarrer Mönnichs für die vielen Beweise der Liebe und Anhänglichkeit, für innige und begeisterte Teilnahme und für die große Freude, welche man ihm bereitet habe. Allerhöchst war der Jubilar schon im März durch den Roten Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet. Wir wünschen dem Hochw. Herrn Jubilar, dass er in geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit nach einem Jahrzehnt auch ein diamantenes Jubiläum feiern möge."

Ja, das war ein großartig schönes Fest, so großartig, dass andere potentere und größere Orte als Cobbenrode dasselbe nicht erreicht, geschweige denn übertroffen hätten. Sicherlich war es auch das erste Mal seit der Apostel Zeiten, dass ein Pfarrer in Cobbenrode sein 50-jähriges Priesterjubiläum gefeiert hat, Grund genug, um Alles aufzubieten, diesen Tag auszuzeichnen und für ewige Zeiten unvergesslich zu machen.

Am 1. April 1903 wurde in Nr. 92 des Pad. Bl. geschrieben: "Cobbenrode, den 1. April. Mit dem heutigen Tage hat unser allverehrter Pfarrer und Jubilar Mönnichs seine Pfarrstelle niedergelegt. Er hat sich wegen Kränklichkeit in das Krankenhaus zu Arnsberg zurückgezogen, um daselbst seine noch übrigen Lebensstage zu verbringen. Mit inniger Wehmut sahen wir unsern geliebten Seelsorger von uns scheiden, denn über 43 Jahre hat er segensreich in unserer Gemeinde gewirkt. Durch seinen echt priesterlichen Wandel und seinem Wohltätigkeitssein hat er sich bei seinen Pfarrkindern ein dauerndes Andenken gesichert. Unsere Gebete und Wünsche begleiten ihn.

Weil der Jubilarius schon längere Jahre mit Krankheit zu kämpfen hatte, sah er sich in die Notwendigkeit versetzt, die bischöfliche Behörde zu bitten, ihm einen Cooperator zu senden. Dies geschah denn auch in der Person des Seminarpriesters Johannes Franke aus Remblinghausen, geboren am 27./3.1873, geweiht 20./3. 1899, angestellt in Cobbenrode am 31./3. 1899. Am 19./4.1901 musste er nach Weisung des Hochw. General Vikariats seinen Wirkungskreis verlassen, um in Gelsenkirchen die Stelle eines Convikts Präses zu übernehmen. An seine Stelle wurde darauf berufen:

Herr Clemens Schulte aus Westendorf, Pfarrei Allagen; geboren 11./8.1873, geweiht 30./3.1901, in Cobbenrode angestellt 10./4.1901. Nach der Resignation des bisherigen Pfarrers, und der Neubesetzung der Stelle, wurde der Cooperator als Vikar nach Wewer beordert. Beide Cooperatoren waren tüchtige und liebenswürdige Herren, die sich sehr rasch die Achtung des Jubilars und in hohem Maße die Zuneigung und Liebe der ganzen Pfarrei zu erwerben verstanden haben.

26. **Franz Hundt** 1903. Am 25. Juni 1903 wurde Herr Franz Hundt als Pfarrer von Cobbenrode feierlich in sein Amt eingeführt. Derselbe ist geboren am 18. Aug. 1864, zum Priester geweiht am 9. März 1897, wurde Cooperator in Wenholthausen, Vikar in Hövelhoff und in Helden, darauf erhielt er Weisung, nach Cobbenrode zu ziehen. *Ad multos annos!*

## VI. Nachlese und Ergänzungen:

Nach Abschluss der Abteilung V wurden mir von einem großen Freunde und Kenner von Altertumskunde folgende Ergänzungen bezüglich der adligen Familie v. Cobbenradt und sonstige schätzenswerte Einzelheiten mitgeteilt und zur Verfügung gestellt.

"1468 Gervin v. Cobbenradt hatte Anspruch erhoben auf den Zehnten von einigen Ländereien, die vor Zeiten von seinem Gute zu Niederlandenbeck (Bartholdi) an die Vorfahren des Freigreven Hennecke Dorlar zu Menkhausen gekommen waren, verzichtete aber auf diese Ansprüche, nachdem er von guten Freunden und den Besitzern des Grevenhofes zu Menkhausen unterwiesen worden, dass von den Äckern niemals Zehnten gegeben sein: "düt ist utgedinget und vereiniget vor den geistlichen Herrn Pastor Schade, Abt zu Grafschaft, Herrn Hartmann, Dekan to Wormbeke, Wilhelm Vogt, Amtmann to Fredeburg, Johan von Oedingen, Hermann Broick, Herr Johann Decker, Pastor to Lenne, Hanse von Heymeckhusen, Henke von Gremlinghusen, Corde von Menkhusen und viel andere Freyen ut dem Lande."

Der volle Name des Wormbacher Dechanten ist: Hartmann Modewick aus Lippstadt, Archidiakon der Kirche zu Wormbach. (Siehe Gesch. über Eslohe, S. 121.)

"1492 schenkt Gerwin v. Cobbenradt der Vikarie zu Berghausen das Wesseln Gut zu Werntrop. - (285 Morgen groß)"

"1474 Hennecke v. Hanxleden und Karthe seine Hausfrau, bekenne, dass sie ihr Gut zu Dörenholthausen (Raths) dem Hanse von Heminghusen (Evers) verkauft haben, welches Gut dieser wieder dem Vikar Johann to Berghusen als ein Gotteslehn zu einer ewigen Misse fundiert und gestiftet habe, und geben zu dieser Stiftung ihre Einwilligung. *Ipsa die Sti. Georgii m.* - 23. April." -

"1482 Der Vikar Johann Smedes aus Eslohe erwirbt für den Altar des hl. Johannes zu Berghausen eine Kornrente aus der Mühle zu Oedingen und eine Jahrrente aus Padbergs Gute zu Cobbenrode." - Das Smedes oder Schmies Haus in Eslohe besteht noch; sein Besitzer betrieb das Schmiedehandwerk, 100 Jahre nach dem Berghauser Vikar, Johann Schmitt aus Eslohe, wird ein Sohn aus demselben Hause mit dem Vikarie-Gute in Eslohe belehnt: "un thor tidt rechten Vicarius to Esleve." (S. Gesch. über Esl. S. 122)

"1503. Heinrich Rumpff von der Wenne, wahrhaftig zu Oedingen, übergibt sein Erbgut zu Henninghausen, wie es der Vater Heinrich Hesse aus Meigelar gehabt hat, auch dem Sohne Cord, und verpflichtet ihn, dem *Vicario* to Berghusen, als mit Namen Johann Smedes aus Esleve zu einer ewigen Misse 5 Scheffel Korn = 1 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Gerste und 3 Scheffel Hafer zu geben aus dem Gute zu Henninghausen, "dar dey Kapelle in dem Howe steit." Die Wiederlöse für 8 Gulden wird vorbehalten. Dey Dedingeslüde seynt gewesen Manthe Waldschmid, Frygreven des Amtes Fredeburg, Heinemann Schauerte zu Winkhausen, Thonis Stracke zu Dorlar, Hans Hesse zu Meigelar und mehr lüde genogh; *in ipso festo corporis Xti*, d.h. am Fronleichnamsfeste.

"1507 Lucie, nachgelassene Hausfrau und Wedewesche (Witwe) Hermann Wilstropf zu Oedingen, ihre Söhne Heinrich und Johann und ihr Vetter Jost Schade verkaufen erblich für eine ewige Misse zehn Scheffel Korn = 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Gerste und 1 Malter Hafer, die ihnen jährlich aus Hinrich Hessen Hofe zu Henninghausen zufallen und gebracht werden, dem Johann Smedes aus Esleve, *Vicario* zu Berghausen für eine Summe Geldes, die ihnen von dem genannten Johan Smedes und den Vormündern der Kerken getalt und gehanddrücket is. Dey Dedingeslüde seynt gewesen dey Eberharde Heynemans, Pastor zu Oedingen, Hans to Kückelheim, Gerwin Hans to Bracht und mehr Lüde genogh."

Von diesem Pastor ist auch bei Seibertz, O. III, S. 446 Rede, nämlich: *Dominus Heymanns, Pastor in Oedingen, contulit monasterio omnes libros suos*



*et alia subpellectilia.* (für eine Memorie im Kloster Grafschaft gab der genannte Pastor Eberhard Heymann oder Heinemann seine sämtlichen Bücher und noch sonstiges Hausgerät.)

"1548 Jasper Schade zu Schüren und Antonia v. Cobbenradt seine Hausfrau bekennen, dass sie als Darlehn empfangen haben 50 Gulden und 50 Taler von den Vormündern der Kirche zu Berghausen, nämlich zur Zeit: Hans von Heiminghausen, Jacob Wilken zu Arpe, Hans Scholman zu Berntrop und Jacob Wittemann zu Oberberntrop; zahlen zur Pension auf Martini 5 Joachims-Taler und setzen zum Unterpfand ihr Haus und Hof zu Schüren, nebst der großen langen Wiese neben dem Bankhause und dem Teiche. Deydingeslüde seynt dey ehrsame Hinrich Scholer, Johan Klocke zu Cobbenradt auf einer, Jacob Schulte zu Kückelheim, Tilmann Dorlar und Johan Schulte zu Mailar auf der andern Seite."

"1651 setzte der Gerichtsscheffe Thonis Dorlar zu Menkhausen seine Tochter Catharina Dorlar als Erbin ein und erhielt als Ehedom (Eidam-Schwiegersonn) den Diedrich Becker aus Eslohe, Bruder des Pastors Anton Becker und Christian Becker. Auch ein Hermann Becker ist Zeuge, der in die Ehe mitgebrachte Sohn, der Catharina Dorlar, Johan Siebert, wurde Vikar zu Berghausen 1682 - 1695. Seinen Nachlass erbte die alte Frau Dorlar und seine Mutter, die 1704 als 80-jährige starb." Über *Rd. Dns Antonius Becker*, Vikar und Pastor in Eslohe vergl. *Gesch. über Esl.* S. 95 und 124 - 125. - Der erwähnte Hermann Becker kam schon vor in dem Verzeichnis der Gläubiger gegen Died. v. Esleben zu Henninghausen.

"Zum Hause Cobbenradt gehörte auch das Gut Fredebeil bei Reiste und hatte an jährlicher Pacht zu liefern: 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 9 Malter Hafer, 1 Schwein, Hühner, Gänse etc. Im Jahre 1744 wurde das Gut von dem Kurfürstl. Rat und Oberkellner Ferdinand Rötger Anton Bischofinck zu Arnberg käuflich erworben. In einem langwierigen Prozesse bei dem Offizialatgerichte zu Werl suchte dieser und nach seinem Tode 1774 dessen Witwe die Nutzung des Waldes zu erstreiten, hatten aber keinen Erfolg. (1781.)

Meines Wissens war die Familie v. Burgholdinghausen der Grundherr des genannten Gutes, an welche auch verschiedene Bauerngüter in der Pfarrei Wenden abgabepflichtig waren, z.B. auch aus Gerlingen. (cf. Prof Bender, *Gesch. v. Ruiden*)

Fried. Vogt von Wormbach, Sohn des Johann Vogt, der ein Bruder des Thonis Vogt aus Ebbinghof war (cf. *Wölfe im Sauerland*), war Richter zu Oedingen und kaufte das v. Eslebensche Gut in Leckmart. Außer seinem Guts- und Hofesnachfolger hatte er noch zwei Söhne, welche Geistliche waren und die Vikarien zu Oedingen und Wormbach dotierten. Eberhard Heinrich war Domvikar zu Münster und Vechta. Sein Bildnis ist noch in der Vikarie zu Wormbach." Soweit mein Herr Gewährsmann. Der zweite geistliche Sohn des Fried. Vogt ist nicht namhaft gemacht worden; es dürfte wohl der Henricus Maximilian Vogt sein, der im Jahre 1782 die Präsentationsurkunde für den Cobbenroder Pastor Franz Maaß unterschrieb. Ich habe damals schon bemerkt, dessen Handschrift verrate eine höhere wissenschaftliche Bildung, er sei mehr als ein Bauer; weiteres könnte ich aber nicht angeben. Eine Bestätigung geben mir Notizen aus Haus Wenne: "1734 am 25. März präsentiert Caspar Bernd Franz Freiherr v. Weichs an Stelle des bisherigen Pastors Joannes Bernardus Beyer, der nach Kirchhundem versetzt worden, den Herrn Joannem Bernardum Hoff, einen Geistlichen aus Cöln, zum Pfarrer von Oedingen, die Präsentation ist aber noch interimistisch, weil Beyer die Pfarrei Kirchhundem noch nicht im ruhigen Besitze hat. - Pastor Hoff dankt 1767 30./12. seinem Patron, dass er gegen die Errichtung eines Beneficium Vogt Einspruch erhoben. Dieser Geistliche zu Leckmart wird Maximilian genannt" - Hieraus geht hervor, dass das Beneficium ursprünglich für Leckmart bestimmt gewesen, als aber hiergegen Einspruch erhoben worden, war das Nächste, dass die Vikarie in Oedingen dotiert wurde.

Im Reg.-Amtsbl. vom Jahre 1831 S. 318 finde ich folgende Bemerkung: "Dem Progymnasiasten Ferdinand Kayser aus Oedingen ist das erledigte Vogtsche Beneficium zu Oedingen, Kreis Eslohe unter landesherrlicher Genehmigung verliehen worden."

Zur Ergänzung der Reihenfolge der Pastöre in Cobbenrode möge noch folgendes dienen: Im Memorien Verzeichnisse für Cobbenrode heißt es: "*Memoria pro pie defuncto Domino Ohms* 20 Rt. Die Jahreszahl fehlt auch hier wieder, auch der Zusatz "*Pastor*": aber Name *Dominus* ist auch ausreichend. Wenn nun noch der Familienname "Ohm" dem Personen-Namen Georg hinzugefügt ist, so kann man mit Sicherheit behaupten, das der Herr nach 1500 Pastor gewesen ist. Vor dem Jahre 1500 wird - wie alte Verzeichnisse beweisen - nur der Personen-Name genannt, wie es die Bischöfe auch jetzt noch zu tun pflegen. - Dieser Georg Ohm kam von Cobbenrode als Pastor nach Schliprüthen. Er war aus Attendorn. Im Sterbebuche zu Schliprüthen heißt es: "*1642 24./3. obiit Rd. Dns Pastor in Ruiden Georgius Ohm, Attendariensis.*" - Jetzt ist jeder Zweifel gehoben.

In den Revisions-Protokollen des Werler Officials und Pfarrers Conrad Lutter wird noch ein Pastor aus Cobbenrode genannt (1613 - 1623), nämlich Luerwald. Er dürfte wohl der unmittelbare Vorgänger von Georg Ohm gewesen sein. Die Familie Luerwald stammt aus Suttrop; dem Namen nach zu urteilen stammt auch dieser Pastor dorthier. (Siehe Gesch. über Eslohe S. 20 - 22)

## VI. Die Kirche zu Cobbenrode.

In der Chronik wird erzählt, dass nach alter Überlieferung das Haus Cobbenradt das Dorf, die Kirche mit Pfarre und Küsterei gestiftet habe. An einer andern Stelle wird berichtet, weil die Entfernung von Elspe zu groß gewesen, sei von dem damaligen Besitzer des Hauses Cobbenradt im Dorfe eine Kirche erbaut, auch Pfarrstelle und Küsterei dotiert worden.

Diese Gründungen dürfen wohl vor 1500 anzusetzen sein. Die erste Kirche soll aber, wie die Chronik weiter meldet, durch Brand zerstört sein, die Angabe, dass dieses im 15. Jahrhundert geschehen sei, soll wohl heißen müssen nach 1500, also im 16. oder 17. Jahrhundert. Die jetzige Kirche ist nämlich im Jahre 1706 erbaut, wie eine Steinplatte über dem Kirchenfenster an der Ostseite besagt. Sie wurde 1708 am 23. Juni vom Kölner Weihbischof und General-Vikar Johann Werner de Veyden consecriert *in hon. Sti. Nicolai Ep*, der Seitenaltar *in hon. s. crucis et B.M.V. matr. dolor*.

Als die Pfarrei sich durch Ansiedlung der Orte Henninghausen und Obermarpe vergrößert hatte, musste an eine Erweiterung der Kirche gedacht werden. Der Kostenanschlag belief sich auf 587 Taler, 22 Sgr. 9 Pf. und wurde am 17. März 1837 dem Johann Heunecke zu Burbecke zugeschlagen. Die Kosten wurden teils aus der Kirchenkasse, teils durch Hand- und Spann-Dienst, teils durch freiwillige Gaben aufgebracht. *Pro structura ecclesiae* für den Kirchenbau sind einige Kapitalien verwandt worden. Rösen, Pastor." - 1718 war das Kirchendach sehr schadhafte geworden, so dass auf Abhülfe Bedacht genommen werden musste. Zu diesem Zwecke wurde auch der Braukessel für 16 1/2 Taler verkauft, wovon 6 1/2 Taler zu diesem Zwecke verwendet wurden. "Weilen sothaner Braukessel nichts mehr profitieren täte und nicht mehr gebräuchlich ist, ist selbiger verkauft worden. *Ita testor I.H. Wise Pastor.* - Der Braukessel gehörte der Kirche. Auch an anderen Orten fand sich zu damaliger Zeit die Einrichtung, dass Kirchen oder Kapellen ihre Kapitalien hergeben zur Beschaffung eines Braukessels, der dann im Dorfe oder innerhalb der Pfarrei die Runde machte, um das nötige Hausbier zu brauen. So war es in Fretter, in Niedersalwey, in Eslohe und sicherlich wohl in einem großen Teile des Sauerlandes, eine Einrichtung, die man eine genossenschaftliche nennen darf, eingerichtet und angeordnet zu gemeinnützigen Zwecken. Öffentliche Schankstetten gab es vor 200 Jahren wenige; es gab recht große Ortschaften, wo kein Wirtshaus existierte, wahrlich nicht zum Schaden der dama-

ligen genügsameren Welt. Auch soll noch erwähnt werden, dass damals die Pastöre auch die Polizeibefugnis besaßen, über den Ausschank von geistlichen Getränken die Aufsicht zu führen, die Gefäße zu eichen und den Preis festzusetzen. Die Übertreter wurden unnachsichtig verdonnert, in der Regel mussten die Maleficienten zu kirchlichen Zwecken 1 oder mehrere Pfund Wachs liefern. - Im Übrigen bildete der Gebrauch der Braukessel eine hübsche Einnahmequelle für die kirchlichen Fonds, Sparkassen kannte man damals noch nicht.

13.

Nach dem letzten Bau der Kirche zu Cobbenrode im Jahre 1706 scheint auch das ewige Licht eingeführt zu sein. Der Kupferschmied Johann Caspar Engelhard in Nieder-Eslohe schenkte der Kirche daselbst zur Unterhaltung des ewigen Lichtes 10 Tlr.; auch sonstige Gebrauchsgegenstände wurden von ihm geschenkt.

Die Kirche von Cobbenrode hat ein doppeltes Unikum, etwas, was andere Kirchen nicht aufweisen können: 1. ein ledernes Messgewand; ist sehr schön und eine Rarität, war auch auf der Kunstausstellung in Paderborn. 2. Die Kirche hat keinen Taufstein oder Taufbrunnen. "Das Taufwasser steht in einem Kochtöpfchen in dem Sakristei-Schranke" - Ähnlich lautet auch die Beschreibung der übrigen Teile in der Kirche. "Der Turm ist zu niedrig, so dass das Läuten 200 Schritte von der Kirche in einem nördlich gelegenen Zimmer nicht gehört wird. Eine eigentliche Sakristei ist nicht vorhanden. Zum Ankleiden wird hinter dem Hochaltar ein Raum, welcher verschließbar ist, verwendet. An der Nordseite der Kirche ist der Schiefer in einer Fläche von 1/2 Quadratmeter abgesprungen. Die Fenster der Kirche sind niedrig, können durch einen Sprung von der Erde erreicht werden. Die Fensterrahmen sind von Holz und können leicht zertrümmert werden, wie ein Einbruchsdiebstahl von Februar beweist. Eine Dachrinne fehlt, infolgedessen zieht das Wasser in die Mauern der Kirche, so dass diese immer nass und schimmelig sind. Das Pflaster der Kirche ist schlecht." - Diese Beschreibung - die nicht von mir herrührt - ist gewiss nicht schmeichelhaft, aber wahrheitsgemäß. Ich möchte den Rat geben, Kirche und Pfarrhaus photographisch aufnehmen und lithographisch vervielfältigen zu lassen. Es ist sicher, dass alle diejenige, die ein solch wahrheitsgetreues Bild vor Augen bekommen, staunen und mitleidig ihr Herz öffnen werden, um einen Baustein in klingender Münze herzugeben. So was findet sich im ganzen Sauerlande nirgends mehr; Cobbenrode steht unerreicht da; es war von Anfang eine arme und wenig leistungsfähige Gemeinde. Deswegen muss auch bei bevorstehendem Neubau einer Kirche die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch genommen werden und zwar durch eine kirchliche und staatliche Kollekte. Die Kosten für den Pfarrhaus-Neubau mag man auf 40-jährige Amortisation auf eigene Schultern abladen, aber mit der Kirche ist dieses absolute Unmöglichkeit.

Auch das mit Stroh gedeckte Pfarrhaus ist ein Unikum. Derjenige, der die Kirche beschrieben hat, sagt ebenso wahr vom Pfarrhause: "Das Pfarrhaus ist für einen Geistlichen eine unwürdige Wohnung. Es sind nur 3 bewohnbare Zimmer vorhanden und die Küche gleicht einer Räuberhöhle." - Nun, diesem Übelstande wird im Jahre 1904 durch Neubau abgeholfen werden; Gott sei Dank, kann man wohl sagen, damit die durchreisenden Fremden nicht mehr sprachlos stehen bleiben und fragen: "Ist das das Pfarrhaus? Mein Gott! Und dann noch diese Kirche!"

Bezüglich des Kirchendiebstahls wurde im Westf. Volksbl. vom 13. Febr. 1903 berichtet: "In der Nacht vom 6. auf den 7. Febr. wurde ein Einbruchsdiebstahl in unserer Pfarrkirche ausgeführt. Durch ein Fenster an der Nordseite, welches von der Erde durch einen leichten Sprung zu erreichen ist, war der Dieb eingedrungen, nachdem er den morschen Holzrahmen zertrümmert hat-

te. Die beiden Opferstöcke, welche durch starke Hängeschlösser verriegelt waren, hat er beraubt, nachdem er die Schlösser zertrümmert hat. Es sind ihm ungefähr 6 - 8 M. in Kupfermünzen in die Hände gefallen. Auch die Sakristeithür war erbrochen. Der Schrank worin die Kelche standen, hat den gewiss primitiven Werkzeugen widerstanden. Zwei Personen, die verdächtig sind, wurden ergriffen. Beide leugnen, gaben aber zu, in Cobbenrode gewesen zu sein. Der eine hat in Cobbenrode im Hause des Vorstehers übernachtet. Der Verdacht fiel auf diesen, weil er eine Menge Kupfermünzen in ein Taschentuch gebunden hatte, dem er das Geld entnahm, um in Isingheim seinen Schnaps zu bezahlen. Vor 20 Jahren wurde auch ein Kirchendiebstahl verübt, wobei Monstranz, Ziborium und Kelch geraubt wurden, der jetzt noch vorhandene Drehtabernakel war vom Altare genommen und lag am Boden, die Hostien lagen zerstreut umher. Es wäre auch jetzt für die Diebe leicht gewesen, den Tabernakel zu erbrechen, da derselbe einem heftigen Stoße gegen die drehbaren Türen nicht widerstanden hätte. Deshalb will man jetzt einen diebessicheren Tabernakel beschaffen; die Sammlungen dafür sind schon ins Werk gesetzt."

### VIII. Verschiedenes

1. An Firmungen sind in den Kirchenbüchern notiert: Firmung in Arnsberg am 31. August 1778. Firmung in Grafschaft am 29. August 1785, von Erzbischof Maximilian Franz unter Pastor Maaß. 1793 am 13. Aug. zu Arnsberg, wiederum von Erzbischof Maximilian Franz unter Pastor Hütte. - Unendlich weite und mühevollere Wege für Pfarrer und Firmlinge!

Die Firmungen im folgenden Jahrhundert fanden dagegen statt zu Eslohe und zwar 1825 am 13. Aug. an 156 Firmlinge. Aus dieser ungewöhnlich großen Zahl für Cobbenrode ist ersichtlich, dass in 30 Jahren die Firmung nicht mehr erteilt worden war; diese erste Firmung nach der Säkularisierung und der Zuweisung des Herzogtums Westfalen zu Paderborn, geschah unter Pastor Schneider.

1831 am 18. Aug. wurden 41 Firmlinge nach Eslohe geführt; 1835 am 3. Aug. waren es 30 und am 8. Juli 1839 unter Pastor Schnepfer waren es ebenfalls 30.

2. Geistliche Personen aus der Pfarrei Cobbenrode:

a. Pastor Josef v. Bischofinck. Geboren am 8. Sept. 1835, zum Priester geweiht am 20. Aug. 1862. War zuerst angestellt in Keppel, dann in Opherdicke, Affeln und seit dem 2. Sept. 1901 Pastor in Camen. Seine Eltern sind: Lehrer Johannes Bischofinck. - Sohn des Caspar Bischofinck und der Anna Elis. Schulte und Anna Maria Magdalena Gertrud Meyer, Tochter des Johann Georg Meyer gen. Caspers und der Maria Elis. Schulte zu Altenrühren; sie wurden am 19. Nov. 1820 getraut.

14.

Pastor Franz Josef Bischofinck ist Ritter des Roten Adlerordens 4. Klasse, der ihm bei Gelegenheit der Konsekration der neuen Kirche in Camen in Anbetracht seiner vielen Verdienste verliehen wurde. Freund Josef war "immer ein netter Herr" wie "die Tremonia" anlässlich jener Feier berichtete.

b. Missionsvikar August Habel. Geboren am 4. Mai 1868, zum Priester geweiht am 9. März 1894 und jüngste Anstellung zu Genthin in Sachsen am 19. März 1896. Am 23. Juni 1903 wurde die neu erbaute Kirche in Genthin von Bischof Wilhelm konsekriert und zugleich an 52 Firmlinge die hl. Firmung erteilt. "Bei dem Festessen," wie eine Zeitung berichtete, toastete ein Gemeindeglied auf Herrn Vikar Habel, brachte diesem im Namen der Gemeinde den innigsten Dank dar für das schnell erbaute Gotteshaus und gab der Hoffnung Ausdruck, dass dasselbe zu Ehren Gottes, zur Zierde der Stadt Genthin und zum Heil und Segen der Gemeinde dienen möge!" Das herrliche

Gotteshaus ist ausschließlich durch das rastlose Bemühen des Herrn Vikar Habel aus milden Gaben erbaut.

c. Brigitta Elisabeth Bille vom Sterthofe, geb. ???. 1878, trat am 5. März 1901 bei den armen Franziskanerinnen im Mutterhause zu Olpe in diese Genossenschaft als Ordensschwester ein.

3. Küster: 1721, 22./3., starb der Küster

a. Franz Dicke.

b. 1722, 9./6., heiratete Friedericus Dicke und Elisabeth Homrich [lt. Lauber: Anna Elisabeth Hömberg] aus Arpe, Pfarrei Berghausen. Zeugen: Jacobus Dicke und N. Homrich aus Arpe. 1766 22./7. wurden kopuliert Maria Elis. Koch aus Selkentrop und

c. Casparius Theodorus Dicke aus Cobbenrode, *pro tempore custos ibidem*. 1790 11./4., starb der Küster Theodorus Dicke "*pastorem suum secutus*".

1717 13./10. war Patin Anna Christina Dicke, *uxor custodis* in Cobbenrode, wird also die Frau des unter a. genannten Küsters Franz Dicke gewesen sein.

1754 1./3., war Küster Caspar Theodor Dicke Taufpate. 1776 10./1. wird als Taufpatin genannt Elis. Dicke, *pro tempore in castro Cobbenrodensi famulus*: Dienstmagd auf der Cobbenroder Burg. 1776 5./2. ist Patin: Maria Elisabeth Dicke, Frau des Küsters.

1771 26./2. starb Elisabeth Dicke, geborene Homerg (Hömberg), 70 Jahre alt.

In den Kirchenrechnungen von 1799 ab wird Josef Schade als Küster bezeichnet.

1795 11./8. wurde getauft Maria Elis. Dicke; Eltern Franciskus Ernestus Dicke und Maria Catharina Kleinsorge. Paten: Elis. Kleinsorge aus Nierentrop und Franciskus Hömberg aus Meschede.

1797 21./11. getauft: Joh. Franz Dicke; Eltern wie vor; Paten: Johann Franz Hömberg aus Oedingen und Regina Schade aus Cobbenrode.

Dieser Franz Ernst Dicke wird nicht als Küster aufgeführt.

Aus diesen Küster-Mitteilungen ist ersichtlich, dass die kleine Pfarrei Cobbenrode von alters her die Klugheit befolgt hat, jedes Amt getrennt zu halten, oder mit andern Worten, eine organische Verbindung der 3 Ämter, eines Küsters, Organisten und Lehrers in einer Person nicht hat aufkommen lassen. Im Interesse des Kirchendienstes und der Geistlichen ist eine selbstständige Küsterstelle entschieden vorzuziehen. Ist der Küster nicht noch durch ein anderes Amt gebunden, dann kann er stets zur Verfügung stehen, wenn man seiner bedarf, bei Tag und bei Nacht, dies ist aber nicht möglich, wenn der Lehrer zugleich Küster ist. In früheren Zeiten, wo man keinen Schulzwang kannte und nur im Winter Schule gehalten wurde, da konnte dieses Kompagniegeschäft florieren. Würde zur Zeit der Lehrer die Schule aussetzen, um seinen Küsterverpflichtungen nachzukommen, so würde die Aufsichtsbehörde sehr bald ihr Veto einlegen und zwar mit Recht. Aber, warum soll dasselbe Recht nicht auch der Kirchenbehörde zustehen und auf Abtrennung des Küsteramtes dringen können und nicht bloß des Küsteramtes, sondern auch des Organistenamtes? Dieses Bestreben einer vollständigen Trennung macht sich auch immer mehr Geltung. Jedem das Seine! Der Schule, was der Schulgemeinde ist; aber auch der Kirchengemeinde, was ihr zusteht; sie hat die ältesten Briefe und ihr Wirkungskreis ist der ursprünglichere und größere; ihre Aufgabe überragt die der Schule bei weitem. - Doch es ist hier nicht der Ort, mich über diese hochwichtige Angelegenheit auszulassen.

Zum Schlusse wünsche ich der Nachbargemeinde Cobbenrode bestes Gedeihen und Wohlergehen!

### Zugabe.

In Nr. 2 vorstehender Abhandlung ist unter Ziffer 6 gesagt worden, dass der Dechant in Wormbach, Everhard v. Cobbenrode, dem Kloster Grafschaft den sogenannten Prälatenkelch hinterlassen habe, der später nach Belecke gekommen sei. (Bl. zur näh. Kunde Westf. Jahrg. 1876 (nicht 1881) S. 16)

Nebst diesem Prälatenkelche hat derselbe Everhard v. Cobbenrode noch einen zweiten wertvollen Kelch hinterlassen, den die Pfarrkirche zu Fredeburg besitzt. Beide Kelche haben wie denselben Geschenkgeber, so auch wohl denselben Verfertiger, nur ist der Name des Goldschmiedes nicht genannt. Kunstkenner werden wohl Auskunft zu geben wissen. Es lohnt sich der Mühe, uns diese Kelche näher anzusehen. Die Beschreibung derselben wurde mir von den Herren Probst Wilhelm Sahlmen zu Belecke und Pfarrer Joseph Potthöfer zu Fredeburg gütigst zur Verfügung gestellt. - Besten Dank für diese Freundlichkeit! -

Nehmen wir zuerst den Belecker Kelch vor. Derselbe ist 22 cm hoch, die Kuppe 8 cm tief, unten 5 cm, oben 10 cm breit. Über dem 6 cm im Durchmesser zählenden *nodus* steht auf 6 Feldern der Name *Jesus*, unter demselben: *O Maria*. Sämtliche Buchstaben sind groß geschrieben. Der Einfachheit wegen sollen sie hier nur mit großen Anfangsbuchstaben, sonst aber in gewohnter Schrift wiedergegeben werden.

### 15.

Die Inschrift über dem Sechspaß des Fußes lautet: *Reverendus ac validus Dominus Everhardus a Kobbenrodt Decanus in Wormbeck olim conventualis in Grafschaft me fieri fecit 1509.* - Im Innern des Fußes steht: *Ecclesiae praep. Bel. don. ult. Abbas in Grafschaft Rms D. Edmund 1816.* - Unten am Fuße steht auf einem der Sechspasse das Bild des hl. *Alexandri M.*, auf einem andern das Wappen von Grafschaft, nämlich das Brustbild des hl. Anno nebst Wappen. In den andern Feldern sind Verzierungen, eins ist leer. - So weit die Beschreibung des Prälatenkelches, von dem Seibertz in seinen O. 3 S. 428 aus der Klosterchronik berichtet: *"Dominus Everhardus Cobbenrodt sacerdos et monachus congregationis nostrae - Priester und Mönch unseres Klosters Grafschaft - Decanus in Wormbach - Dechant in Wormbach - qui comparavit monasterio calicem - der dem Kloster einen Kelch vermachte - vir multum spectabilis et honoratus - ein hochgeachteter und sehr geehrter Herr - starb am 18. Februar 1543"* -

Nun nach Fredeburg! "Auch unsere Kirche besitzt einen schönen, gothischen Kelch aus vergoldetem Silber, der von Everhard v. Kobbenrodt herührt. Derselbe hat um den Fuß folgende Inschrift in großen lateinischen Lettern (Initialien): *"Reverendus ac validus Dominus Everhardus a Kobbenrodt decanus in Wormbec olim conventualis in Grasschaff me fiere fecit."* - Wie man sieht, sind die Inschriften auf beiden Kelchen fast genau dieselben, nur heißt es bei dem Prälatenkelch "Wormbeck", bei dem Fredeburger "Wormbec"; bei dem ersten "Grafschaft", bei dem zweiten "Grasschaff". Der eine hat die Jahreszahl 1509, der andere gar keine Zeitbestimmung. - Auf dem Fuße des Fredeburger Kelches ist das Bild des hl. M. Georg eingraviert mit der darüber stehenden Inschrift: *"S. Jorg,"* nebst einem Wappen (mit 3 leeren Feldern, die mit ebenso vielen schräg linierten Feldern abwechseln). Der *nodus* ist kräftig gehalten. Auf den 6 Feldern des Mittelstückes über dem *nodus* steht der Name *J H E S U S* (6 Buchstaben), auf jedem Felde steht ein Buchstabe; und auf den 6 Feldern des untern Mittelstückes stehen ebenso 6 Buchstaben: *"O Maria"*. (Jesus-Maria). Die zugehörige Patene muss wohl erneuert oder ganz neu beigefügt sein; das zeigt namentlich das Kreuz auf derselben, welches dem Kreuze auf dem Fuße des Kelches gar nicht ähnlich sieht."

Hierzu einige Erläuterungen:

1. Unstreitig ist der Benediktinerpater aus Grafschaft, Everhard v. Cobbenrodt, der Schenkgeber beider Kelche; so lautet ja auch die Inschrift: *"Me fieri"*

*fecit*", er hat mich verfertigen, hat mich machen lassen. Der Kelch, das Geschenk, wird hier personifiziert, tritt als redende Person auf, präsentiert sich dem Beschauer als Akteur auf der Schaubühne der Welt; eine poetische Lizenz. Man kann noch weiter gehen und sagen, es ist ein Parallelstück zur Geschichte der Erschaffung und Erlösung, und wird hier fortgesetzt und weitergeführt als drittes Werk Gottes nach außen: die Heiligung. Man beachte: bei der Erschaffung heißt es: *fiat lux*; bei der Erlösung kommt dasselbe Wort zur Geltung: *fiat mihi*. Der Erzengel Gabriel soll die hehre Jungfrau auf das Werk der Erlösung vorbereiten: ein hochfeierlicher Augenblick, auf dessen Ausgang Himmel und Erde gespannt sind. Dem Botschaftsengel werden darum auch die Worte aus dem hohen Liede in den Mund gelegt: "*amici auscultant*" - die Freunde lauschen, die Engel im Himmel sind voller Erwartung: "*fac me audire vocem tuam*" - lasse mich deine Stimme hören, gib mir das ersehnte Jawort. So geschieht denn auch: "*fiat mihi secundum verbum tuum.*" *Fiat lux*, am ersten Schöpfungstage; *fiat mihi*, beim Beginne des Erlösungswerkes: Jesus und Maria sind von nun an unzertrennlich; beider Namen stehen auf beiden Kelchen.

Jeder Kelch ruft in die Welt: "me fieri fecit." Everhard v. Cobbenrodt ließ mich anfertigen, als geistliches Gefäß, als ehrwürdiges Gefäß, als vortreffliches Gefäß der Andacht, durch welches und in welchem die Erlösungsgnade, das Werk unserer Heiligung, immerdar erneuert und den Menschen zugänglich gemacht wird. Erschaffung, Erlösung, Heiligung, eine Trilogie in der höchsten Einheit und Einigkeit. Bei allen dreien kommt dasselbe Wort zur Geltung: *fiat, fiat, me fieri fecit*: es werde, es geschehe, er hieß mich werden! -

2. So aufgefasst sind die Worte: "*Reverendus acvalidus Dominus*" - der ehrwürdige und ehrenfeste Herr - keine Härte, keine Anmaßung, kein Eigenlob. Es ist nicht der Mund des Everhard von Cobbenrode, der diese Worte ausspricht, sondern eine juristische oder fingierte Person, wie der Dichter sagt: Das Werk soll den Meister loben.

3. Dieses *me fieri fecit* war in alter Zeit eine stehende Formel und findet sich häufig bei Graveuren, Technikern, Baumeistern, Steinhauern etc. Gewöhnlich wurden aber nur die drei Anfangsbuchstaben gesetzt, nämlich: *M.F.F.* Ein Beispiel für viele möge genügen; auf S. 111 meines Buches "Geschichte über Eslohe" ist mitgeteilt, dass auf dem Balken an der Oberschwelle der Tür zum alten Küster- und Schulhause die Worte ausgestochen gewesen: "*Hermann Burchardi, Pastor in Esleve, M.F.F. 1556.*" Hermann Burchartz (aus Meschede), Pastor in Eslohe, hat mich erbaut.

Diese Formel "*M.F.F.*" hat das bekannte Sprichwort in Geltung gebracht: er weiß es, er versteht es, er kann alles aus dem ff. Siehst Du, lieber Leser, weshalb ich meinen Namen mit einem Doppel f schreibe. Einen hübschen Witz gab auf einer Dekanats-Konferenz ein befreundeter Pastor zum Besten, indem er bemerkte: "Hör mal, Du! Du seifst aus dem ff, mein Vikar tut das nur mit einem f." - Große Heiterkeit!

4. Wann sind die Kelche gemacht worden?

Auf dem Belecker Kelche ist die Jahreszahl 1509 angegeben. An dieser Angabe muss absolut festgehalten werden; ohne zwingenden Grund darf nicht davon abgegangen werden, wenn auch der Tod des Schenkgebers beinahe 30 Jahre später erfolgte. Wahrscheinlich war die Stiftung dieses Kelches ein Akt der Dankbarkeit, dass das Werk der Klostererneuerung so günstig und glücklich verlaufen war. Man vergleiche hierüber Nr. 2 "der kirchlichen Nachrichten aus Cobbenrode" oder auch "Bl. zur näh. Kunde Westf. Jahrg. 1876 S. 16." Dasselbst wird erzählt: "Einige der früheren Conventualen beschlossen, ihren Abt, Peter von Dörrenbach, wieder einzusetzen, wurden aber zum Rückzuge genötigt. Auch in der nächsten Zeit versuchten sie noch öfter den Klosterfrieden zu stören. Nur Everhard v. Cobbenrode, welcher gleich Anfangs mit der Klosterverbesserung einverstanden war, blieb in einem freundlichen Verhält-

nisse zu den neuen Brüdern." So wird vom Jahre 1508 berichtet: "Er wurde aber zum Dechant in Wormbach befördert und hinterließ bei seinem Tode dem Kloster einen schönen Kelch mit Namen und Wappen, den sogenannten Prälatenkelch, welchen jetzt die Probsteikirche zu Belecke besitzt." - "*Olim conventualis in Grafschaft*" sagt die Inschrift vom Jahre 1509; ehemals, früher Mönch in Grafschaft. Hieraus geht hervor, dass Everhard v. Cobbenrode nach 1509 nicht mehr Mitglied des Klosters war, wohl aber mit demselben und seinem neuen Abte, Albert von Köln, in einem freundschaftlichen Verhältnisse stand, und es auch blieb. Dem neuen Abte hatte er es sicherlich zu verdanken, dass er Dechant von Wormbach wurde; und diese Auszeichnung war wegen seiner Charakterfestigkeit und guten Führung eine wohlverdiente. "*Vir multum spectabilis et honoratus*", ein sehr geachteter und hochverehrter Mann; dieses Lob ist ein uneingeschränktes.

Sein schönes und wertvolles Geschenk blieb beim Kloster zu Grafschaft und wurde bei wichtigen Veranstaltungen vom Abte beim feierlichen Gottesdienste benutzt, weshalb der Name: Prälatenkelch. Als das Kloster 1802 aufgehoben wurde, hat der letzte Abt Edmundus Rustige von Erwitte diesen Kelch mit nach Belecke genommen und als Pfarrer und Probst der Kirche zum Eigentum überwiesen: *Ecclesiae praepositurae Beleckensis donavit ultimus Abbas in Grafschaft Reverendus Dominus Edmundus 1816.* Er starb daselbst am 21. Juni 1816. Auf diese Weise ist von der alten Herrlichkeit des Klosters Grafschaft wenigstens ein Prunkstück der Nachwelt erhalten geblieben! Gott weiß, wohin die kostbaren Paramente, die wertvollen Altargefäße und die herrlichen Bücherschätze in alle Welt zerstreut worden sind! Niederreißen ist leichter als Aufbauen. Leider sollte auch die prachtvolle Kirche dem Unverstande zum Opfer fallen! "Dahin, dahin! und nimmer kehrt sie wieder!"

5. Der Fredeburger Kelch enthält keine bestimmte Zeitangabe. Da aber der Dechant von Wormbach, der ehemalige Mönch zu Grafschaft, der Donator ist, so muss die Anfertigung des Kelches zwischen 1509 und 1543 stattgefunden haben, Wäre der Kelch erst nach seinem Tode angefertigt worden, so würde man es gewiss nicht unterlassen haben, des Verstorbenen durch ein dankbares *R.i.p.* zu gedenken.

Auf diesem Kelche ist das Bild des hl. Georg angebracht, des Patrons der ursprünglichen Kapelle daselbst. Freilich hatte Fredeburg mit Grafschaft ein und denselben Patron, aber dieser 2. Kelch war doch nicht für Grafschaft bestimmt - weil es schon einen solchen erhalten hatte, - sondern für die neue Gründung in Fredeburg. (Bl. z. näh. Kunde Westf. Jahrg. 1873, S. 99 und ff.) - Die Frühmess-Vikarie zu Fredeburg ist 1518 gegründet worden. An der angegebenen Stelle wird als Dechant von Wormbach Hermann von Kobbenrodt genannt, der die Urkunde ausgefertigt habe. Mir scheint, dass dieses ein Irrtum ist, oder sonst muss der Everhard v. Cobbenrode, der auch Dechant von Wormbach, und der Hermann v. Cobbenrode, der auch Dechant von Wormbach genannt wird, ein und dieselbe Person gewesen sein, also Everhard Hermann v. Cobbenrode heißen haben; denn 2 Dechanten zur gleichen Zeit ist eine Unmöglichkeit. Das wahrscheinlichste ist ein Schreibfehler. Die Inschrift des Kelches besitzt die größere Autorität: Everhard von Cobbenrode und nicht Hermann.

An jener Stelle wird noch gesagt: Seite 100, "Pfarrherrn in Fredeburg waren immer die Dechanten von Wormbach, bis daselbst das Pfarrhaus errichtet wurde, dessen erster Inhaber und Bewohner Daniel Sutorius gewesen zu sein scheint." - Dieser Daniel Sutorius, oder auch Sutoris zu Deutsch, Daniel Schuhmacher, ist eine viel bewegte Persönlichkeit gewesen, und ist ein getreuer Spiegel der damaligen Zeiten und Sitten. Er war gebürtig aus Schauerthen Hause zu Winkhausen, Pfarrei Oberkirchen. Seine Tätigkeit fällt in die Zeit des 30-jährigen Krieges. Er war seelsorglich tätig in Fredeburg, in Dorlar, in Olpe, in Rhode und in Oberkirchen. Im Jahre 1651 erlitt er auf der Kirchenschwelle einen Beinbruch, machte sein Testament vor dem Richter Caspar



Trilling (der 1637 als Notar in Eslohe fungierte) - und resignierte 1653 in seinem Geburtsorte Winkhausen auf die Pfarrei Oberkirchen und starb in einem Alter von 96 Jahren: sechs und neunzig! Das Testament ist lateinisch abgefasst; erst soll der Urtext und dann die Übersetzung gegeben werden: *Testator Notario exposuit, postquam a tempore primae suae inaugurationis sacerdotalis (der alte Herr ist selber nicht der Urheber des Lateines) in diversis locis pastoratus et vicariatus curam scilicet in Fredeburg, Dorlar, Olpe et Rhode egerit, nunc vero annis circiter triginta in hoc montose, infrugifero, boreoli loco, saluti animarum, rudium et agrestium parochianorum omnibus nervis mentis et corporis (sine ambitione dictum) insudaverit, et in perpessi belli hostilium incursionum et depopulationum difficultatibus, omnis res domestica jacturam fecerit, in summa miseria dies vitae suae producere debuerit, adeo ut vix materiam seu bona, super quibus testetur, residua haberet, etc.*" Nun ernennt er seine nächsten Angehörigen zu Erben.

Zu Deutsch und in die erste Person übertragen: "Nachdem ich vom Beginne meiner priesterlichen Laufbahn an verschiedenen Orten die Pfarr- und Vikarie-Geschäfte geführt, nämlich zu Fredeburg, Dorlar, Olpe und Rhode, nun aber seit 30 Jahren hier zu Oberkirchen, diesem gebirgigen, unfruchtbaren und kalten Orte, an dem Seelenheile der ungeschliffenen und ungebildeten Landleute mit allen Kräften Leibes und der Seele mich abgemühet, dazu noch durch feindliche Überfälle, Verwüstungen und allerlei Schwierigkeiten kriegerischer Zeiten mein ganzes Hausgerät verloren und die Tage meines Lebens in größter Armut zugebracht habe, so dass mir kaum etwas übrig geblieben worüber ich letztwillig verfügen könne. etc. etc. Das Andere gehört nicht hierher. - Daniel Sutorius war fast während des ganzen 30-jährigen Krieges Pastor in Oberkirchen. In seine Zeit fällt auch die Jugend des Esloher Richters Jodocus Hallmann, der von Oberkirchen abstammte. Jodocus Hallmann ist unter den Augen dieses Pastors aufgewachsen, da beide Häuser sich gegenüber lagen. Eine gute Schulbildung im nahen Kloster Grafschaft und das Patrimonialgericht in Oberkirchen mit dem *judex latinus Trilling civis Schmallenbergensis*, konnte den kleinen Jodocus recht wohl auf seine Carriere bringen." - So weit mein Gewährsmann, dessen Namen ich nicht nennen soll; sein Name soll unbekannt bleiben und doch kennt er jede Hütte in einem Umkreise von 10 Stunden. Wer einen guten Riecher hat, wird die Fährte schon finden.

(Schluss folgt) Schluss ist nicht bekannt, ist vielleicht nie erschienen?

## Inhalt

<b>Kirchliche Nachrichten aus der Pfarrei Cobbenrode.....</b>	<b>1</b>
I. Suchen wir noch nähere Belege auf für die Zugehörigkeit von Cobbenrode zu Elspe. ....	2
II. Noch andere Abgaben an Cobbenrode .....	3
III. Über eine adlige Familie in Cobbenrode .....	5
v. Bruch. ....	7
B. v. Esleben .....	8
5. Johann Caspar v. Esleben .....	16
6. Died. v. Esleben <i>condictus</i> Müller zu Cobbenradt. ....	17
7. Diederich v. Esleben zu Leckmart, Richter zu Oedingen. ....	20
8. Melchior Godefriedus v. Esleben, Richter in Oedingen.....	21
9. Adam von Esleben .....	22
10. Johann Theodor v. Esleben. ....	22
D. v. (?) Bischopinck.....	23
IV. Patronatsrecht von Cobbenrode. ....	23
V. Name und Reihenfolge der Pastöre zu Cobbenrode .....	26
VI. Nachlese und Ergänzungen: .....	32
VI. Die Kirche zu Cobbenrode. ....	34
VIII. Verschiedenes .....	36
Zugabe. ....	38